

Integrationsmonitor

Beschäftigungsentwicklung und regionale Verteilung von Flüchtlingen

Gutachten

Ansprechpartner:

Dr. Wido Geis
Beate Placke
Prof. Dr. Axel Plünnecke

Kontakt Daten Ansprechpartner

Dr. Wido Geis
Telefon: 0221 4981-705
Fax: 0221 4981-99705
E-Mail: geis@iwkoeln.de

Prof. Dr. Axel Plünnecke
Telefon: 0221 4981-701
Fax: 0221 4981-99701
E-Mail: pluennecke@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	6
2 Zugang von Flüchtlingen zum deutschen Arbeitsmarkt	7
2.1 Asylbewerberzahlen und Altersstruktur	7
2.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	14
2.3 Arbeitslosigkeit.....	20
2.4 Betriebliche und hochschulische Bildung	24
3 Einschätzungen von Unternehmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	26
3.1 Ablauf der Befragung	26
3.2 Die Ergebnisse der wiederkehrenden Fragen	28
3.3 Die Ergebnisse der Vertiefungsfragen.....	35
4 Schwerpunktthema: Regionale Verteilung der Flüchtlinge	39
4.1 Arbeitsmarktlage im regionale Vergleich	39
4.2 Regionale Verteilung der Flüchtlinge	43
4.3 Bedeutung der regionalen Verteilung für die Integrationschancen	47
5 Handlungsempfehlungen	50
Literatur	53
Tabellenverzeichnis	55
Abbildungsverzeichnis	55

Zusammenfassung

Der Zuzug von Flüchtlingen hat sich seit dem Schließen der Balkanroute auf einem Niveau zwischen 15.000 und 20.000 Personen pro Monat eingependelt. Im Oktober 2016 wurden 15.178 Registrierungen im EASY-System verzeichnet. Bleibt der aktuelle Trend erhalten, ergäbe sich daraus ein Jahreswert von 150.000 bis 250.000 registrierten Flüchtlingen. Im Jahr 2016 dürfte aufgrund des starken Zuzugs in den ersten beiden Monaten die Zahl bei rund 320.000 liegen. Ein Wert in dieser Größenordnung stellt zwar im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge kein größeres Problem dar, ist für die Entwicklung der Arbeitskräftebasis in Deutschland aber noch immer relevant. Daher ist ein Monitoring der Arbeitsmarktintegration nicht nur für die im Zuge des starken Flüchtlingszuzugs zwischen Frühjahr 2015 und Februar 2016 ins Land gekommenen Personen wichtig, sondern auch für die aktuell Ankommenden.

Dabei hat sich die Datenlage in den letzten Monaten deutlich verbessert. So veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit (BA) seit Juli 2016 auch Zahlen zu Personen im Kontext der Fluchtmigration, wobei die Abgrenzung anhand des aufenthaltsrechtlichen Status erfolgt. Allerdings gilt dies nur für die Zahlen, die direkt bei der BA anfallen und nicht für die Meldungen zur Sozialversicherung. Daher muss beim Monitoring der Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge nach wie vor eine Annäherung über die Staatsangehörigkeit erfolgen, wobei Afghanistan, Eritrea, Irak und Syrien derzeit die bedeutendsten Flüchtlingsherkunftsländer sind und die Schutzquote für diese vier Länder zusammen bei 93,3 Prozent liegt.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus diesen Ländern hat sich seit Januar 2014, als der Wert bei 35.167 lag, beinahe verdoppelt und im August 2016 ein Niveau von 64.469 erreicht. Dabei hatten im April 2016 – aktuellere differenzierte Daten liegen nicht vor – 45,6 Prozent der Beschäftigten eine Helfertätigkeit, 40,3 Prozent eine Fachkraft-Tätigkeit, für die typischerweise eine betriebliche oder berufsschulische Ausbildung notwendig ist, 4,3 Prozent eine Spezialisten-Tätigkeit, die typischerweise einen Meister-, Techniker-, Fachwirtabschluss oder ähnliches voraussetzen, und 9,5 Prozent eine Experten-Tätigkeit, für die in der Regel ein Hochschulabschluss benötigt wird, inne. Betrachtet man die besonders von Fachkräftengpässen betroffenen Industrie- und Gesundheitsberufe, so ist insbesondere die Zahl der Experten in Gesundheitsberufen, sprich vor allem Krankenhausärzte, mit 2.111 vergleichsweise hoch, wobei 1.906 der Personen in akademischen Gesundheitsberufen aus Syrien kommen.

Trotz dieser positiven Entwicklung steht die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt noch weitgehend am Anfang. So lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Personen aus den vier Flüchtlingsherkunftsländern im Alter zwischen 15 und 64 Jahren im August 2016 nur bei 7,7 Prozent im Vergleich zu 59,1 Prozent bei den Deutschen. Dabei ist allerdings anzumerken, dass die Integration der vielen neu angekommenen Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt Zeit benötigt und die Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt, dass es rund 14 Jahre benötigt bis als Flüchtlinge ins Land gekommene Personen dasselbe Beschäftigungsniveau erreichen wie andere Zuwanderer. Dies erklärt auch, warum die Arbeitslosigkeit unter Personen aus den vier Flüchtlingsherkunftsländern aktuell sehr hoch ist. Ohne Berücksichtigung von Beamten und Selbstständigen erreichte die Arbeitslosenquote für sie im August 2016 einen Wert von 61,8 Prozent, bei den Deutschen waren es in dieser Abgrenzung nur 6,1 Prozent.

Zusätzlich zur Auswertung von Sekundärstatistiken wurden für den zweiten Integrationsmonitor erneut Personalverantwortliche zu ihren Erfahrungen mit und Einschätzungen zur Integration

der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt befragt. Dabei zeigt sich zunächst, dass der Anteil der Unternehmen, die Flüchtlinge beschäftigen, zwischen Frühjahr und Herbst 2016 deutlich von 6,1 auf 10,7 Prozent gestiegen ist. Besonders positiv stellt sich die Entwicklung bei den großen Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern dar, bei denen ein Anstieg von 14,4 auf 30,1 Prozent zu verzeichnen war. Auch der Anteil der Unternehmen, die planen, in den nächsten sechs Monaten Flüchtlinge einzustellen, ist leicht von 9 auf 11 Prozent gestiegen, wobei zu beachten ist, dass insbesondere viele kleine Unternehmen in diesem Zeitraum gar keinen Personalbedarf haben und Flüchtlinge auch außerhalb einer geplanten Einstellung in regulären Besetzungsverfahren zum Zug kommen können.

Fragt man die Unternehmen nach den Hemmnissen für die Einstellung für Flüchtlinge, stehen die Deutschkenntnisse, die von 65,2 Prozent als große und von 25,2 Prozent als mittlere Hürde gesehen werden, an erster Stelle, gefolgt von unzureichenden fachlichen Kompetenzen (48,1 und 23,0 Prozent) und unzureichenden Informationen über das Qualifikationsniveau der Flüchtlinge (37,3 und 31,6 Prozent). Auch die Unsicherheit über die mögliche Beschäftigungsdauer (33,1 und 31,8 Prozent) sowie der bürokratische Aufwand (31,0 und 27,1 Prozent) spielen eine bedeutende Rolle. Daher wurden die Unternehmen in einer Vertiefungsfrage auch zu ihren Erfahrungen mit den Unterstützungsangeboten für die Beschäftigung von Flüchtlingen durch die Bundesagentur für Arbeit und Kammern befragt. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Unternehmen diese, wenn sie ihnen bekannt sind, zumeist sehr positiv bewerten, häufig aber gar nicht wissen, dass es sie gibt. Daher sollten alle relevanten Akteure gemeinsam darauf hinarbeiten, die Bekanntheit dieser Angebote zu steigern.

Ergänzend hierzu wurde in einem Schwerpunktthema die regionale Verteilung der Flüchtlinge betrachtet. Diese ist für die Integrationschancen hoch relevant, da sich die Lage am Arbeitsmarkt in Deutschland regional sehr stark unterscheidet. Während im September 2016 etwa die Arbeitslosenquote in Bayern nur bei 3,4 Prozent lag, war sie in Bremen mit 10,2 Prozent dreimal so hoch. Insgesamt lässt sich zeigen, dass die Arbeitsmarktlage und damit auch die Voraussetzungen für die Integration der Flüchtlinge derzeit in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen besonders gut sind. Allerdings leben nur vergleichsweise wenige Flüchtlinge in diesen Ländern. Am 31.12.2015 waren es in Bayern 3,2 Personen mit Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen oder Duldungen je 1.000 Einwohnern, in Baden-Württemberg 5,1 und in Hessen 5,4. Hingegen lagen die Werte in den Staatstaaten bei über 10 und auch das Saarland und Nordrhein-Westfalen wiesen mit 9,4 und 7,5 ein deutlich höheres Niveau auf. Dies zeigt, dass die regionale Verteilung der Flüchtlinge nicht den Perspektiven am Arbeitsmarkt folgt.

Dabei stellt sich die Lage von Flüchtlingen am Arbeitsmarkt in den wirtschaftsstarken Regionen tatsächlich besonders gut dar. So lagen die Arbeitslosenquoten von Personen aus den acht nicht europäischen Asylyzugangsländern – das sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien – im März 2016 in Baden-Württemberg bei 37,4 Prozent, in Bayern bei 39,2 Prozent und in Hessen bei 41,3 Prozent, während der Bundesschnitt 49,8 Prozent betrug. Eine gezielte Steuerung der Wohnortwahl der Flüchtlinge auch über den Abschluss des Asylverfahrens hinaus, wie sie mit der mit dem Integrationsgesetz beschlossenen Wohnsitzauflage möglich wurde, ist also mit Blick auf die Integrationschancen durchaus als sinnvoll zu bewerten. Allerdings gilt dies nur, wenn die regionale Verteilung innerhalb der Bundesländer tatsächlich nach Arbeitsmarktgesichtspunkten erfolgt.

1 Einleitung

Auch wenn bei weitem nicht mehr so viele Flüchtlinge ins Land kommen, wie in der Zeit zwischen Frühjahr 2015 und Februar 2016, stellt die Integration der Flüchtlinge nach wie vor eine zentrale Herausforderung für Deutschland dar. Zum einen kommen die im Zuge des starken Flüchtlingszuzugs ins Land gekommenen Personen nach und nach am Arbeitsmarkt und im Bildungssystem an, sodass jetzt auch die Weichen dafür gestellt werden müssen, dass ihre Integration gut und schnell gelingt. Zum anderen sind die Flüchtlingszahlen verglichen mit der Zeit vor dem starken Flüchtlingszuzug immer noch sehr hoch. Geht man von 15.000 bis 20.000 Registrierungen monatlich aus, wie dies in den vergangenen Monaten der Fall war, kommt man auf einen Jahreswert zwischen 150.000 und 250.000 – für das Jahr 2016 dürfte der Wert aufgrund des starken Zuzugs in den ersten zwei Monaten bei rund 320.000 liegen. Das ist eine Größenordnung, bei der die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge und die Administration der Asylverfahren anders als während des starken Flüchtlingszuzugs – im Jahr 2015 waren es 890.00 Schutzsuchende (BMI, 2016) – kein Problem darstellen sollte. Hierfür spricht auch, dass in den vergangenen Monaten zusätzliche Kapazitäten aufgebaut worden sind. Dennoch bleibt die Flüchtlingsmigration mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerung und Arbeitskräftebasis in Deutschland relevant. Daher dürfen sich die Integrationsanstrengungen nicht nur auf die im Zuge des starken Flüchtlingszuzugs ins Land gekommenen Personen fokussieren, sondern müssen auch die Neuankömmlinge in den Blick nehmen.

Dabei ist die Ausgangslage für die Integration der Flüchtlinge sehr schwierig. Zunächst stellt das im Schnitt sehr niedrige Qualifikationsniveau ein Problem dar. So haben einer Studie von Brücker et al. (2016) zufolge nur 55 Prozent der erwachsenen Flüchtlinge eine Mittelschul- oder weiterführenden Schulabschluss erworben, während 9 Prozent keine Schule besucht und 24 Prozent diese ohne Abschluss verlassen haben. Zudem haben viele Flüchtlinge Familienangehörige in Heimat- oder Drittländern, die sie finanziell unterstützen wollen und müssen, sodass sie lieber möglichst schnell Geld verdienen wollen, als eine längerfristige Qualifizierung oder Ausbildung in Angriff zu nehmen, die ihnen in Deutschland später deutlich bessere Karriere- und Einkommensperspektiven bieten würde. Hinzu kommt auch noch, dass die Flüchtlinge vielfach nicht abschätzen können, wie lange sie im Land bleiben werden, da sie einerseits bei einer deutlichen Besserung der Lage in den Heimatländern zum Teil von sich aus zurückkehren wollen und andererseits in diesem Fall ihre Aufenthaltstitel unter Umständen nicht verlängert werden.

Daher ist ein regelmäßiges Monitoring der Lage der Flüchtlinge am Arbeitsmarkt und im Bildungssystem umso wichtiger. Hierzu liefert der Integrationsmonitor halbjährlich aktuelle Zahlen zu den fünf Themenfeldern:

- Zugang von Flüchtlingen zum deutschen Arbeitsmarkt
- (Sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung
- Arbeitslosigkeit
- Betriebliche und hochschulische Ausbildung
- Einschätzungen von Unternehmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Ergänzend hierzu wird in der aktuellen Ausgabe des Integrationsmonitors die regionale Verteilung der Flüchtlinge detaillierter beleuchtet. Für die Arbeitsmarktintegration ist diese von sehr großer Bedeutung, da sich die Lage am Arbeitsmarkt in Deutschland regional sehr unterschiedlich darstellt.

2 Zugang von Flüchtlingen zum deutschen Arbeitsmarkt

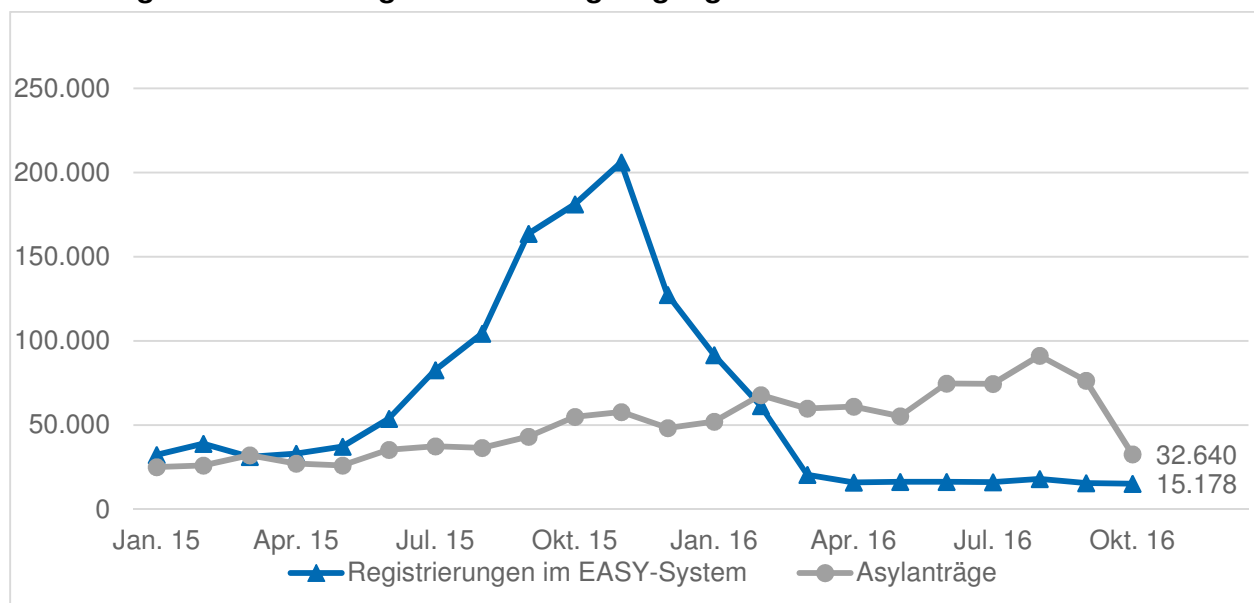
2.1 Asylbewerberzahlen und Altersstruktur

Anders als etwa im Kontext der Erwerbszuwanderung nach Deutschland kommende Personen können Flüchtlinge nicht unmittelbar nach ihrer Einreise am Arbeitsmarkt aktiv werden. So erlaubt das deutsche Asylrecht während der ersten drei Monate in Deutschland keine Erwerbstätigkeit. Erst mit der Anerkennung als Flüchtling – sei dies im Rahmen der Gewährung von Asyl, Flüchtlingsschutz nach Genfer Konvention, subsidiärem Schutz oder der Feststellung eines Abschiebeverbots – sind die eingereisten Personen Einheimischen am Arbeitsmarkt rechtlich vollständig gleichgestellt. Mit der Entscheidung im Asylverfahren steht dann auch endgültig fest, ob die Flüchtlinge längerfristig im Land bleiben und dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden. Allerdings ist anzumerken, dass ein negativer Bescheid nicht unbedingt zur unmittelbaren Ausreise der Flüchtlinge führen muss. Vielmehr kann es auch zu einer Duldung kommen, wobei die betreffenden Personen mit Blick auf den Arbeitsmarktzugang Asylbewerber gleichgestellt sind. Für die Ermittlung des Zugangs von Flüchtlingen zum deutschen Arbeitsmarkt sind vor diesem Hintergrund sowohl Zahlen zu den in Deutschland ankommenden Flüchtlingen als auch zu den Personen, denen Flüchtlingsschutz erteilt wird, relevant.

Unter normalen Umständen sind die Asylbewerberzahlen das richtige Maß für den Zugang von Flüchtlingen nach Deutschland. Allerdings hatten die großen Zugangszahlen von Frühjahr 2015 bis Februar 2016 zu einer Überlastung des für die Administration der Asylverfahren zuständigen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt, sodass die Flüchtlinge vielfach erst nach Monaten einen Termin für die Stellung ihres Asylantrags erhielten. Das hat zur Folge, dass die Asylbewerberzahlen für die Zeit des starken Flüchtlingszuzugs bis zum Februar 2016 viel niedriger sind als der tatsächliche Zugang von Asylsuchenden und deutlich höher für die Folgemonate und damit auch das Gesamtjahr 2016. Macht man sich diese Verzerrung nicht bewusst, besteht die Gefahr, dass der Flüchtlingszuzug für das Jahr 2016 massiv überschätzt wird. Wie stark die Asylbewerberzahlen derzeit von den tatsächlichen Flüchtlingszugangszahlen abweichen, zeigt ein Vergleich mit den seit letztem Jahr vom Bundesinnenministerium zusätzlich veröffentlichten Zahlen an Erstregistrierungen im sogenannten EASY (Erstregistrierung von Asylbegehrenden)-System. Diese Erstregistrierungen bilden die Grundlage für die Verteilung der Flüchtlinge auf die Erstaufnahmeeinrichtungen und werden in der Regel direkt bei der Einreise vorgenommen.

Wie aus Abbildung 2-1 hervorgeht, hat die Zahl der Erstregistrierungen im November 2015 mit rund 206.000 ihren Höchstwert erreicht und ist mit der Schließung der sogenannten Balkanroute im ersten Quartal 2016 wieder deutlich gesunken. Seit März 2016 liegt sie nun auf einem Niveau zwischen 15.000 und 20.000 und hat im Oktober 2016 einen Wert von 15.178 erreicht. Die Zahl der Asylanträge hat hingegen erst im August 2016 mit 91.331 ihren Höchstwert erreicht und ist seitdem stark rückläufig; im Oktober waren es noch 32.640. Da das BAMF jetzt mehr oder minder alle Asylanträge von den Personen, die im Rahmen des starken Flüchtlingszuzugs ins Land gekommen sind, aufgenommen hat und an dieser Stelle ajour ist, dürfte die Zahl der Asylanträge in den kommenden Monaten auf dem Niveau der Erstregistrierungen bzw. leicht darunter liegen. Damit wären die Asylstatistiken dann auch wieder aussagekräftig für den Flüchtlingszuzug.

Abbildung 2-1: Entwicklung des Flüchtlingszugangs



Quelle: BAMF, versch. Jg.; BMI, versch. Jg.

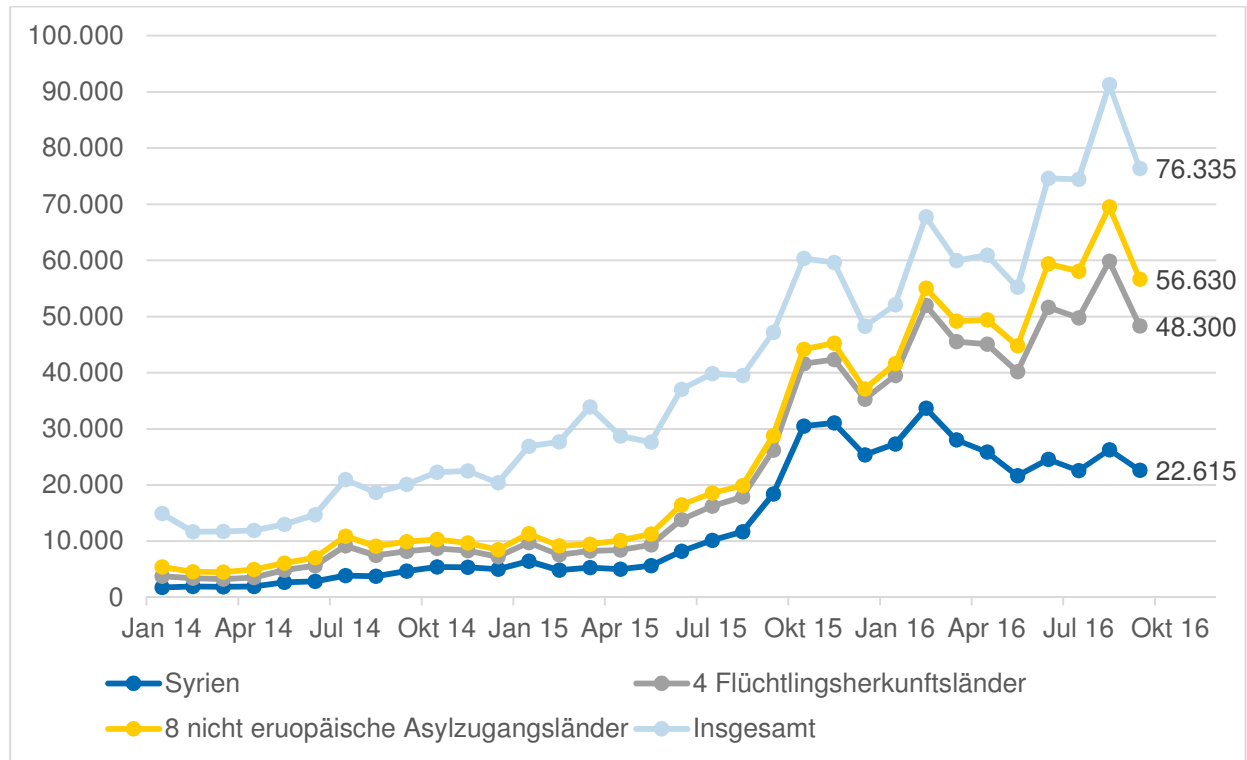
Obschon die Bundesagentur für Arbeit in den letzten Monaten ihre Statistik angepasst hat, um geflüchtete Personen besser abbilden zu können, liegen zu einem Großteil der in den folgenden Kapiteln betrachteten Aspekte der Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Qualifizierung auch weiterhin keine nach aufenthaltsrechtlichem Status differenzierten Statistiken vor. Daher wird, wie auch schon im ersten Integrationsmonitor, ergänzend eine Abgrenzung anhand der Staatsangehörigkeit vorgenommen. Soweit die Daten entsprechend differenziert vorliegen, werden folgende zwei Kategorien gebildet:

- **Vier Flüchtlingsherkunftsländer** – Das sind Afghanistan, Eritrea, Irak und Syrien. Personen aus diesen Ländern stellen einen besonders hohen Anteil der Asylbewerber und weisen sehr hohe Schutzquoten auf. Zudem sind vergleichsweise wenige Personen aus diesen Ländern in anderen Kontexten nach Deutschland eingereist.
- **Acht nicht europäische Asylobergangsländer** – Das sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Somalia, Pakistan und Syrien. Diese breitere Abgrenzung, die sich vorwiegend an den Anteilen der Asylbewerber orientiert, verwendet die Bundesagentur für Arbeit in ihren Publikationen zum Thema Flüchtlinge.

Darüber hinaus werden, soweit möglich, auch Werte für syrische Staatsangehörige als bei weitem größte Flüchtlingsgruppe ausgewiesen.

Um ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten, zeigt Abbildung 2-2 die Entwicklung der Asylbewerberzahlen differenziert nach den genannten Herkunftsregionen. Im September 2016 entfielen mit 48.300 der 76.335 Asylanträge knapp zwei Drittel auf die vier Flüchtlingsherkunftsländer. Die Syrer stellten mit 22.615 rund 29,6 Prozent. Die zweitgrößte Gruppe waren mit einem Anteil von 19,0 Prozent die Afghanen und die drittgrößte mit 12,2 Prozent die Iraker (Abbildung 2-3). Damit sind die Anteile der vier Flüchtlingsherkunftsländer und der Syrer in den letzten Monaten deutlich gesunken, was in einigen Fällen darauf zurückzuführen sein dürfte, dass ihre Asylanträge in den vergangenen Monaten zum Teil prioritär behandelt wurden, da sie aufgrund der hohen Schutzquote besonders einfach zu administrieren waren.

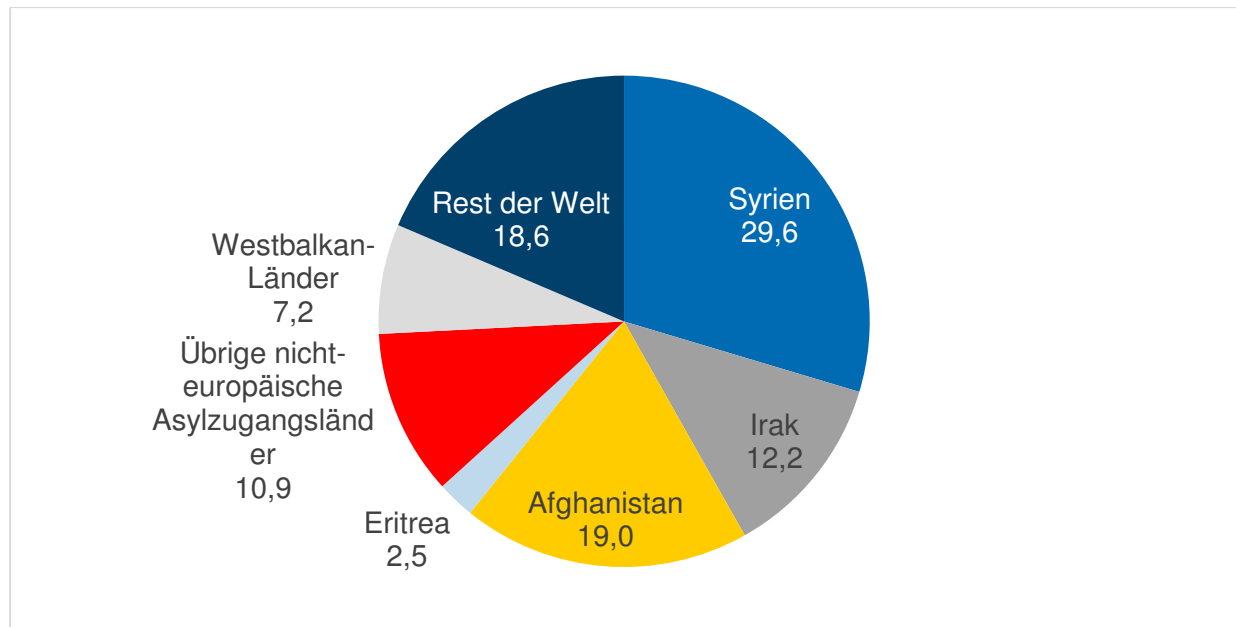
Abbildung 2-2: Entwicklung der Asylbewerberzahlen



Quelle: Eurostat, 2016

Abbildung 2-3: Herkunftsregionen der Asylbewerber

Stand: September 2016, Angaben in Prozent

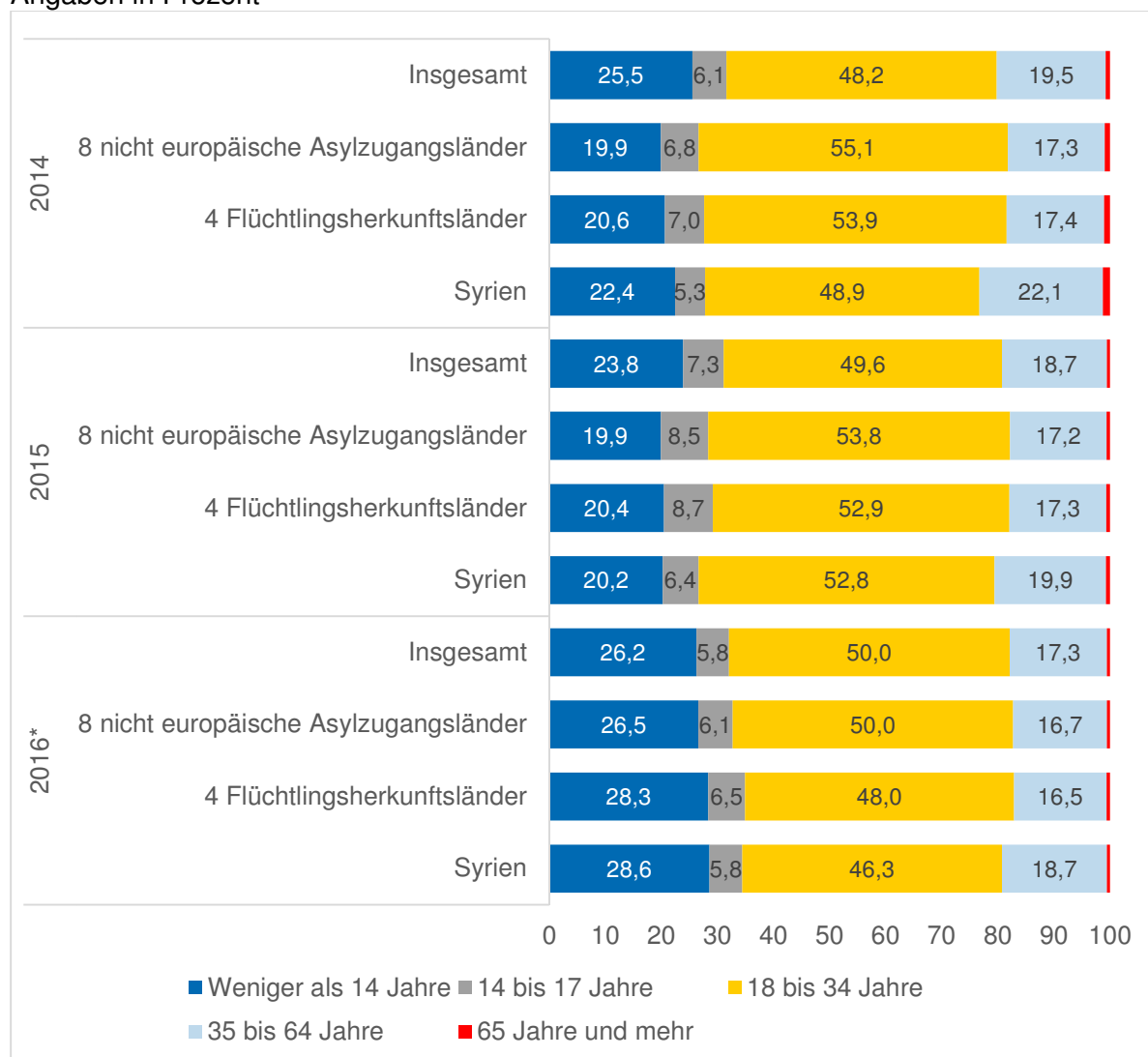


Quelle: Eurostat, 2016

Betrachtet man die in Abbildung 2-4 dargestellte Altersstruktur der Asylbewerber, so waren in den ersten drei Quartalen des Jahres 2016 insgesamt 67,3 Prozent der Bewerber im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren, 32,0 Prozent minderjährig und 0,6 Prozent über 65 Jahre alt. Dabei befindet sich mit 50,0 Prozent die Hälfte der Flüchtlinge im relevanten jungen Erwachsenenalter zwischen 18 und 34 Jahre. Betrachtet man nur die vier wichtigsten Flüchtlingsherkunftsländer (siehe oben), ist der Anteil minderjähriger Flüchtlinge mit 34,8 Prozent höher und der Anteil der Flüchtlinge im Alter zwischen 18 und 64 Jahren mit 64,5 Prozent etwas niedriger.

Abbildung 2-4: Altersstruktur der Asylbewerber

Angaben in Prozent



*Werte für die ersten drei Quartale

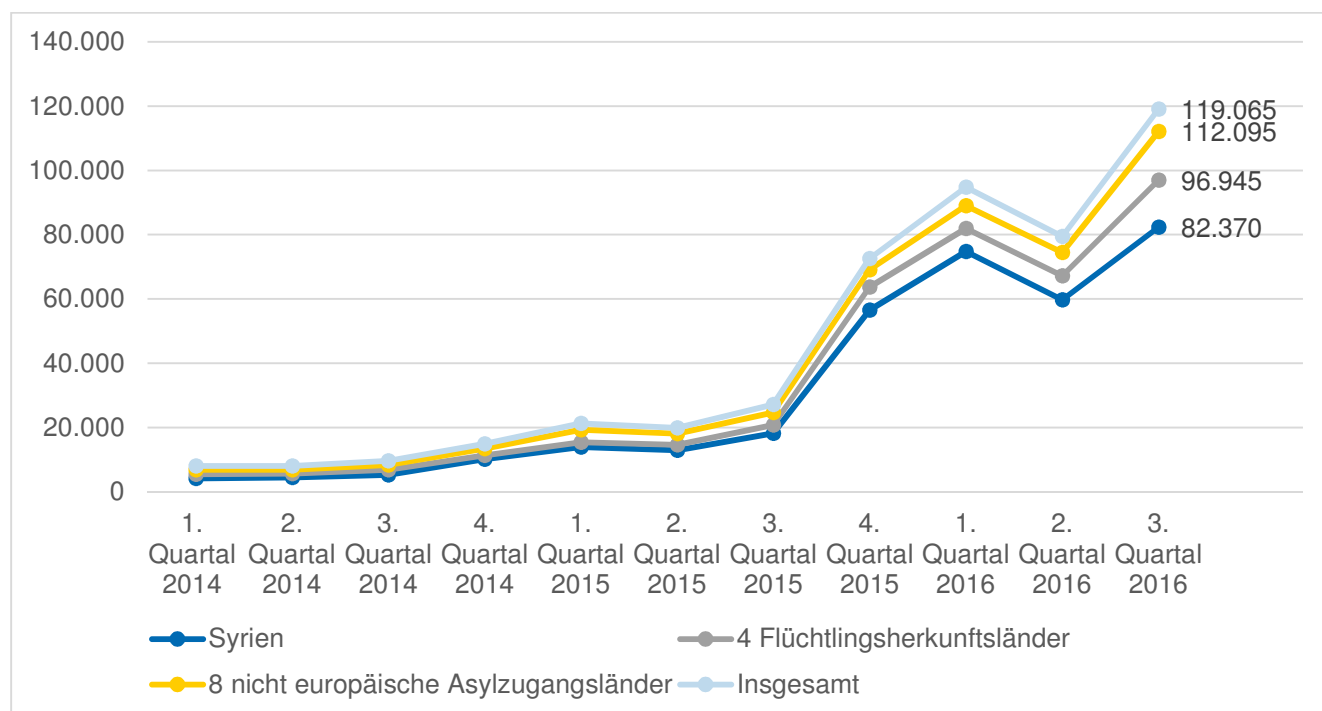
Quelle: Eurostat, 2016

Wie Abbildung 2-5 zeigt, hat mit dem starken Anstieg der Flüchtlingszuwanderung auch die Zahl der Personen, denen Flüchtlingssschutz gewährt wurde, im Laufe der Jahre 2015 und 2016 deutlich zugenommen. Während der Wert im ersten Quartal 2015 bei 21.305 lag, waren es im

dritten Quartal 2016 insgesamt 119.065. Einzig im zweiten Quartal 2016 ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, was darauf zurückzuführen sein könnte, dass anders als im ersten Quartal Asylanträge von Personen mit guter Bleibeperspektive nicht mehr so prioritär behandelt wurden. Gleichzeitig kamen in diesem Zeitraum die aus Aufstockung und geringeren Zugangszahlen von Asylsuchenden resultierenden zusätzlichen personellen Ressourcen des BAMF noch nicht so stark zum Tragen wie im darauffolgenden Quartal.

Im dritten Quartal kamen mit 96.945 rund 81 Prozent der Flüchtlinge aus den vier wichtigsten Flüchtlingsherkunftsländern. Das bestätigt, dass Statistiken zu diesen vier Herkunftsländern derzeit auch für die Gesamtheit der anerkannten Flüchtlinge aussagekräftig sind. Der größte Teil dieser Personen stammte mit 82.370 bzw. 69 Prozent aller anerkannten Flüchtlinge aus Syrien. Dabei erhalten derzeit auch fast alle Syrer Flüchtlingsschutz. Die Schutzquote lag in den ersten drei Quartalen 2016 bei 99,4 Prozent. Betrachtet man alle vier Flüchtlingsherkunftsländer, ergibt sich ein Wert von 93,3 Prozent, wobei Afghanistan deutlich heraussticht. So lag die Schutzquote für Afghanen in den ersten drei Quartalen 2016 nur bei 51,8 Prozent und im zweiten Quartal 2016 mit 48,4 Prozent sogar unter der Schwelle von 50 Prozent (Eurostat, 2016), die für die „gute Bleibeperspektive“ und damit etwa für den Zugang zu den Integrationskursen während des Asylverfahrens entscheidend ist. Bezogen auf alle entschiedenen Asylverfahren ergibt sich für die ersten drei Quartale 2016 eine Schutzquote von 69,8 Prozent. Das ist ein deutlich höherer Wert als in den Jahren 2014 und 2015.

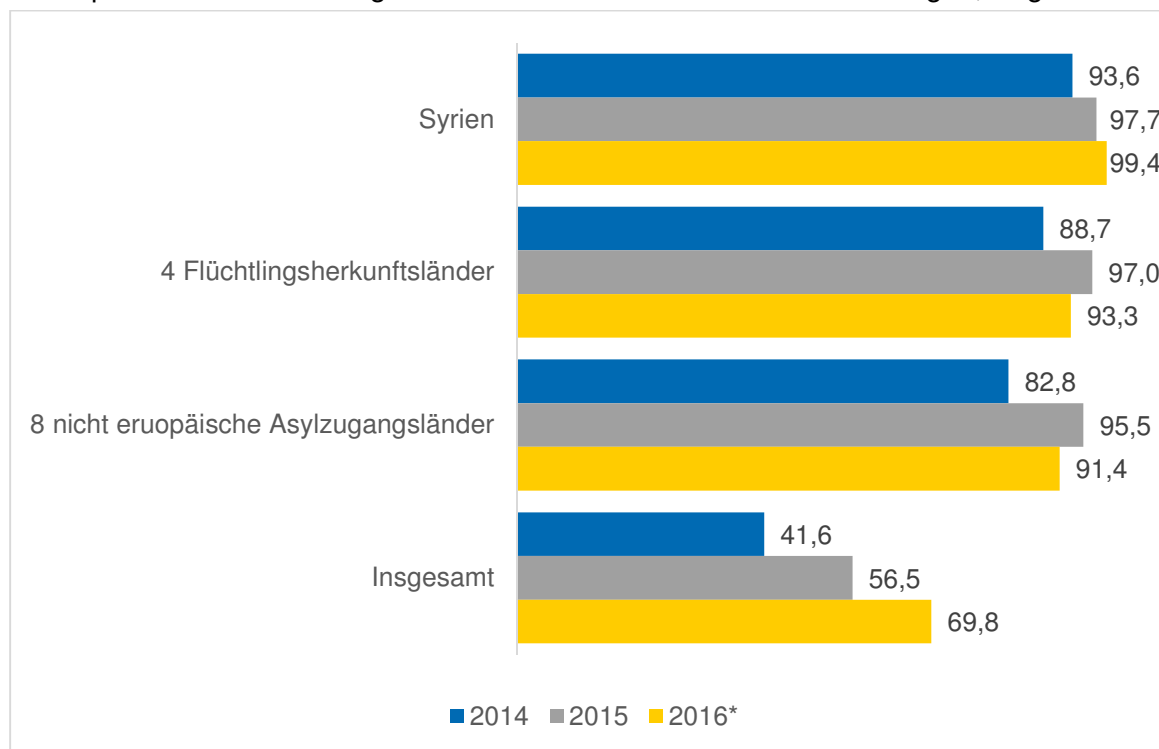
Abbildung 2-5: Entwicklung der Zahl positiver Bescheide in Asylverfahren



Quelle: Eurostat, 2016

Abbildung 2-6: Schutzquoten der Asylbewerber

Anteil positiver Entscheidungen an allen erstinstanzlichen Entscheidungen, Angaben in Prozent



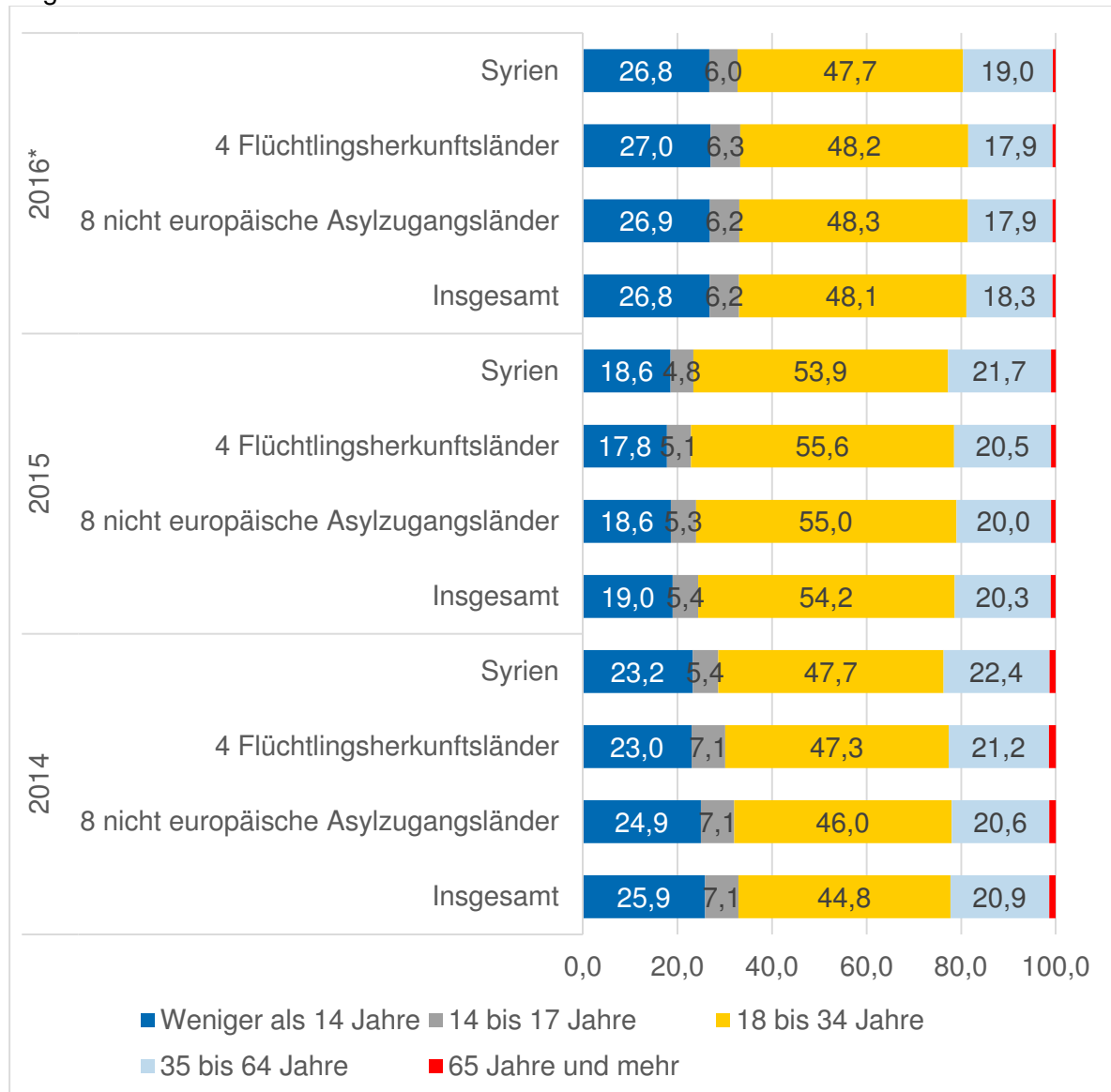
*Werte für die ersten drei Quartale

Quelle: Eurostat, 2016

Die Altersstruktur der anerkannten Flüchtlinge weicht nur leicht von der Altersstruktur der Asylbewerber ab. 66,4 Prozent der Personen, deren Asylverfahren in den ersten drei Quartalen 2016 positiv beschieden wurde, waren im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren, 33,0 Prozent minderjährig und 0,7 Prozent über 65 Jahre alt. Rund zwei Drittel von ihnen stehen also dem Arbeitsmarkt (potenziell) kurzfristig zur Verfügung und rund ein Drittel langfristig, wenn sie ihren Bildungsweg abgeschlossen und das Erwachsenenalter erreicht haben. Dabei befindet sich mit 48,1 Prozent ein großer Teil der Flüchtlinge im für den Arbeitsmarkt besonders relevanten jungen Erwachsenenalter zwischen 18 und 34 Jahren. Vergleicht man diese Werte mit den Vorjahren, so ähnelt die Altersstruktur in den ersten drei Quartalen 2016 sehr viel stärker dem Stand im Jahr 2014 als im Jahr 2015, als insbesondere der Anteil Minderjähriger mit nur 24,4 Prozent sehr viel niedriger ausfiel.

Abbildung 2-7: Altersstruktur der Personen, die Flüchtlingsschutz erhalten

Angaben in Prozent



*Werte für die ersten drei Quartale

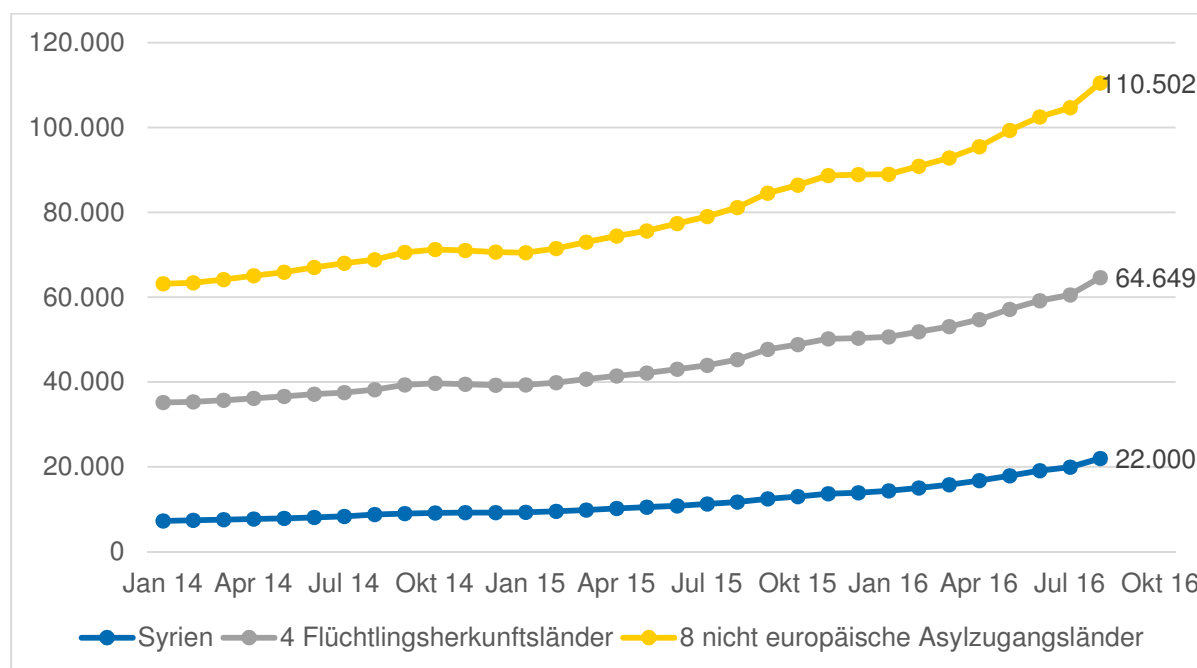
Quelle: Eurostat, 2016

2.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Vor dem Hintergrund des starken Flüchtlingszuzugs veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit seit Juli 2016 auch Zahlen zu Personen im sogenannten „Kontext der Fluchtmigration“, wobei die Abgrenzung anhand des aufenthaltsrechtlichen Status erfolgt. Dies wurde erst nach einer entsprechenden Anpassung der statistischen Erfassung ihrer Kunden möglich, weshalb auch keine Rückrechnung erfolgen kann. Zudem betrifft diese Änderung nur Personen, die in direktem Kontakt mit den Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit stehen, also Arbeitssuchende und Bezieher von Leistungen nach SGB II, nicht jedoch die Meldungen zur Sozialversicherung. Daher liegen nach wie vor keine genauen Zahlen zur Beschäftigung von Flüchtlingen vor.

Allerdings können Aussagen darüber getroffen werden, wie viele Personen aus den bedeutendsten Herkunftsländern der Flüchtlinge sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dies sind, wie im vorangegangenen Abschnitt dargestellt, die vier Flüchtlingsherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak und Syrien sowie im Weiteren die acht nicht europäischen Asylozugangsländer, die neben den genannten Ländern noch Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia umfassen. Wie Abbildung 2-8 zeigt, ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den vier Flüchtlingsherkunftsländern von 35.167 im Januar 2014 auf 64.649 Personen im August 2016 gestiegen. Bei den acht nicht europäischen Asylozugangsländern liegen der Ausgangswert bei 63.150 und der Endwert bei 110.502. Damit hat sich die Beschäftigung von Personen aus diesen Ländern nahezu verdoppelt.

Abbildung 2-8: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus Flüchtlingsherkunftsländern



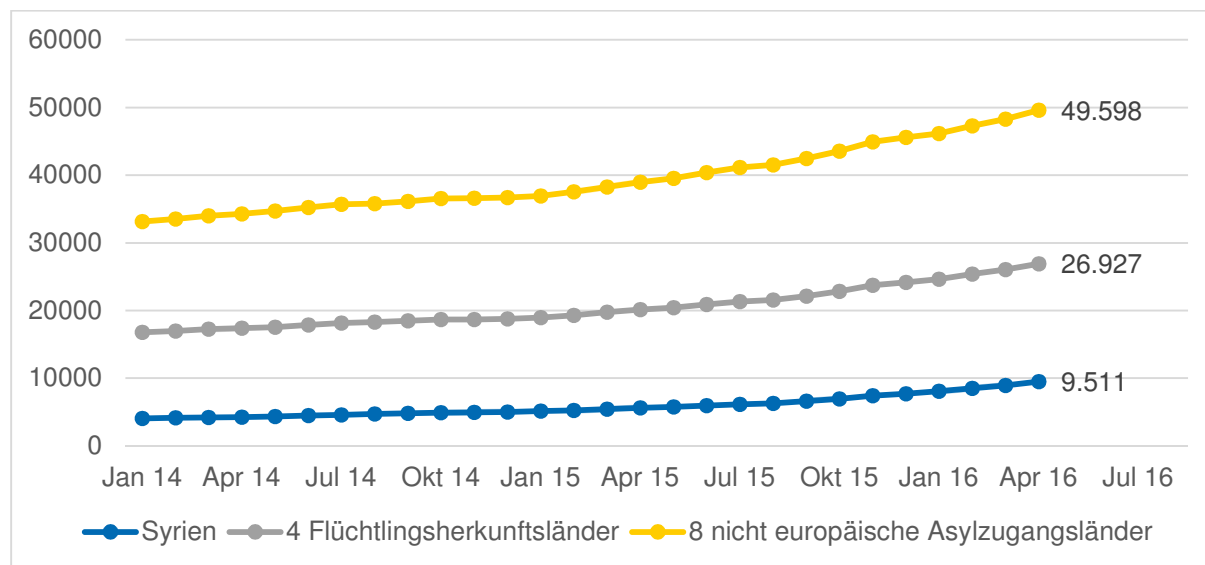
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016a

Betrachtet man nur die qualifizierte Beschäftigung, also die Beschäftigung in Tätigkeiten, die in der Regel mindestens eine berufliche Ausbildung voraussetzen, so ist die Entwicklung, wie Ab-

bildung 2-9 zeigt, auf niedrigerem Niveau ähnlich dynamisch verlaufen wie bei der Gesamtbeschäftigung. Die Gesamtzahl der Personen in qualifizierter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aus den vier Flüchtlingsherkunftsländern lag im Januar 2014 bei 16.766 und ist bis April 2016 auf 26.927 gestiegen. Aktuellere Werte zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung liegen nicht in der entsprechenden Differenzierung nach Anforderungsniveau vor.

Abbildung 2-9: Qualifizierte Beschäftigung

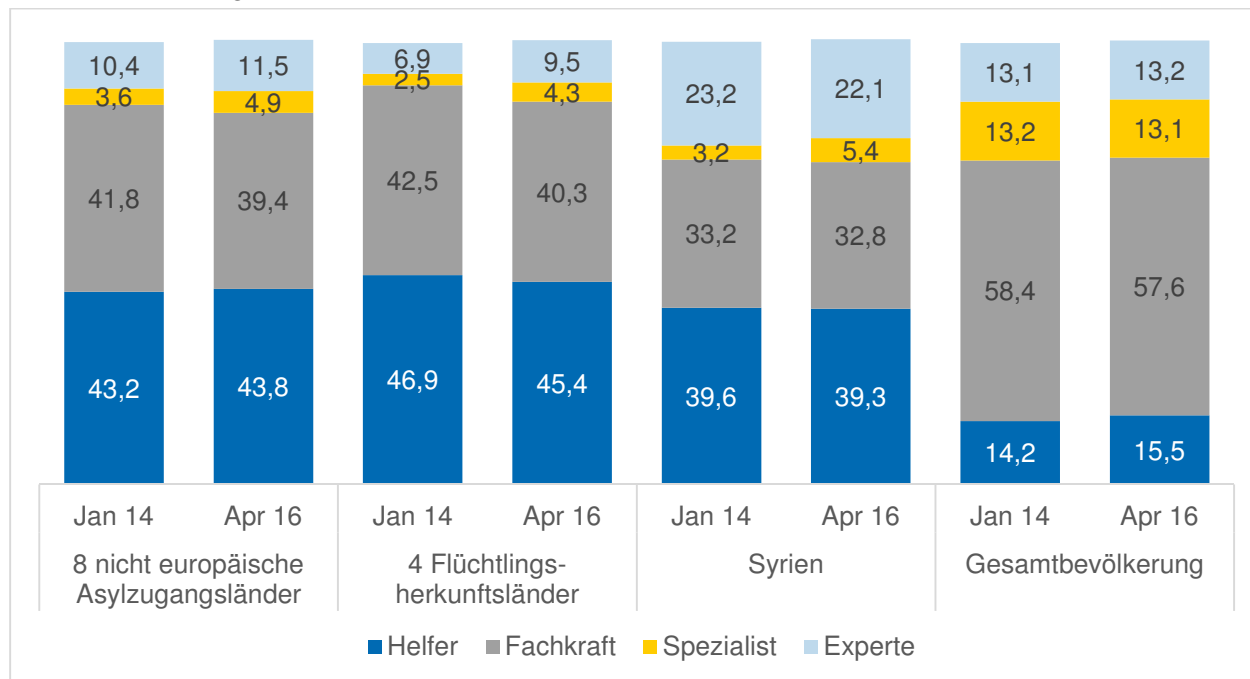
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf Anforderungsniveau Fachkraft und höher, ohne Azubis



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016b

Nach wie vor erfolgt also ein hoher Teil der Beschäftigung von Personen aus den wichtigsten Flüchtlingsherkunftsländern in An- und Ungelernten- bzw. Helfertätigkeiten, wie Abbildung 2-10 verdeutlicht. So übten im April 2016 insgesamt 45,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den vier wichtigsten Flüchtlingsherkunftsländern eine Helfertätigkeit aus. 40,3 Prozent waren in Fachkraft-Positionen tätig, die typischerweise einen beruflichen Bildungsabschluss voraussetzen, 4,3 Prozent in Spezialisten-Positionen, die typischerweise einen Weiterbildungsabschluss wie Meister oder Techniker erfordern, und 9,5 Prozent in Experten-Positionen, für die in der Regel ein Hochschulabschluss nötig ist. Damit hat sich die Situation gegenüber Januar 2014, als noch 46,9 Prozent in Helfertätigkeiten arbeiteten, leicht verbessert, was vorwiegend darauf zurückzuführen sein dürfte, dass die Qualifikationsstruktur etwas günstiger geworden ist. Verfügten im Januar 2014 nur 25,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den 4 Flüchtlingsherkunftsländern eindeutig über einen berufsqualifizierenden Abschluss, so waren es im April 2016 bereits 28,4 Prozent (Abbildung 2-11). Diese Entwicklung lässt sich damit erklären, dass der Anteil der Syrer deutlich gestiegen ist und diese eine etwas günstigere Qualifikationsstruktur als Personen aus Irak, Afghanistan und Eritrea aufweisen. Allerdings kann auch eine verbesserte Erfassung der Qualifikationsniveaus eine Rolle spielen, da der Anteil der Personen ohne Angabe deutlich von 41,3 auf 37,0 Prozent gesunken ist.

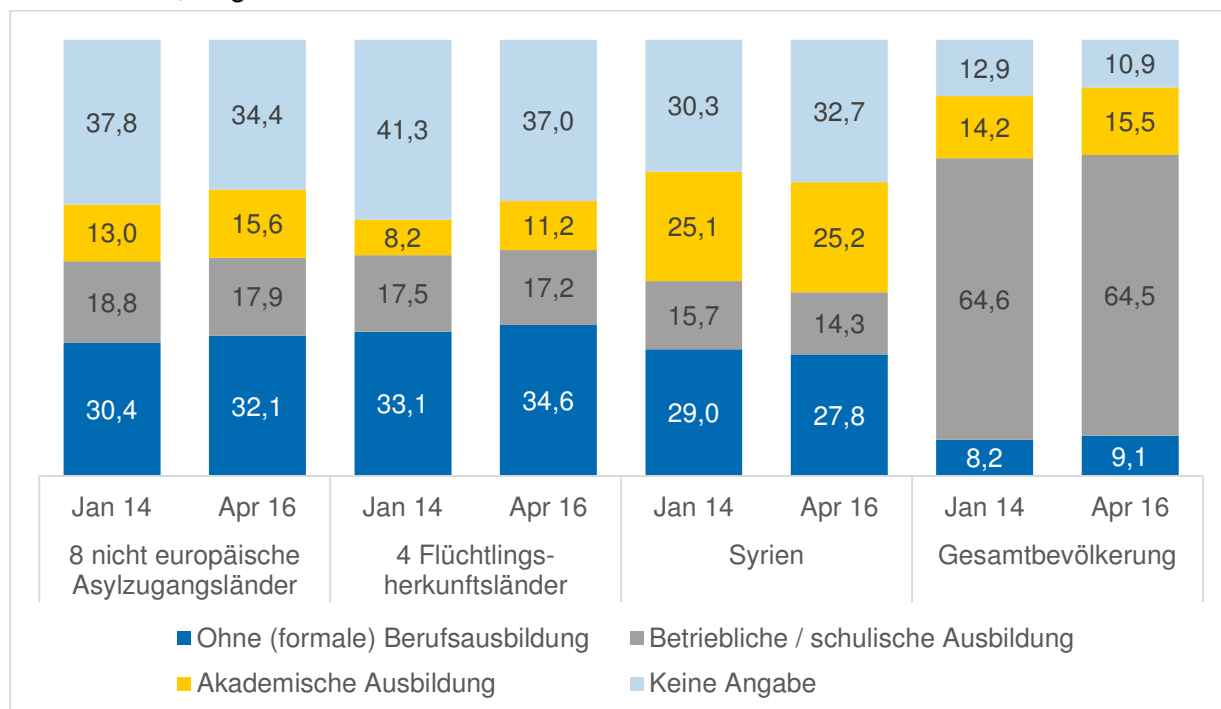
Abbildung 2-10: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Anforderungsniveau
Ohne Azubis, Angaben in Prozent



Rest zu 100: Keine Angabe

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016b

Abbildung 2-11: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Qualifikationsniveau
Ohne Azubis, Angaben in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016b

Betrachtet man die Beschäftigung von Personen aus den Flüchtlingsherkunftsländern in den besonders von Fachkräfteengpässen betroffenen Industrie- und Gesundheitsberufen, zeigt sich eine sehr positive Entwicklung. Waren im März 2014 nur 3.411 Personen aus den vier wichtigsten Flüchtlingsherkunftsländern in qualifizierten Industrieberufen tätig, so ist ihre Zahl bis zum März 2016 auf 5.500 gestiegen. Bei den qualifizierten Gesundheitsberufen ist die Entwicklung mit einem Anstieg von 1.441 auf 2.532 sogar noch dynamischer verlaufen. Bei 2.111 dieser in Gesundheitsberufen beschäftigten Personen handelt es sich um Experten – das sind vorwiegend Krankenhausärzte –, wobei mit 1.906 der bei weitem überwiegende Teil von ihnen aus Syrien stammt. Hier hat die Flüchtlingszuwanderung also durchaus einen spürbaren Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland geleistet.

Tabelle 2-1: Beschäftigung in Industrie- und Gesundheitsberufen
 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

	März 14	Sept. 14	März 15	Sept. 15	Dez. 15	März 16
Acht nicht-europäische Asylzugangsländer						
Industrieberufe	11.003	12.462	12.777	15.235	15.726	16.498
... darunter Helfer	3.776	4.437	4.448	5.378	5.451	5.769
... darunter Fachkräfte*	5.965	6.672	6.849	8.257	8.584	8.922
... darunter Experten	1.262	1.353	1.480	1.600	1.691	1.807
Gesundheitsberufe	3.276	3.509	3.961	4.386	4.744	4.967
... darunter Helfer	896	942	1.019	1.128	1.230	1.268
... darunter Fachkräfte*	763	779	847	918	990	984
... darunter Experten	1.617	1.788	2.095	2.340	2.524	2.715
Vier Flüchtlingsherkunftsländer						
Industrieberufe	5.454	6.325	6.515	8.038	8.361	8.788
... darunter Helfer	2.043	2.388	2.449	3.023	3.112	3.288
... darunter Fachkräfte*	3.179	3.674	3.777	4.711	4.916	5.124
... darunter Experten	232	263	289	304	333	376
Gesundheitsberufe	1.892	2.092	2.432	2.746	3.010	3.205
... darunter Helfer	451	471	503	581	643	673
... darunter Fachkräfte*	288	322	362	381	419	421
... darunter Experten	1.153	1.299	1.567	1.784	1.948	2.111
Syrien						
Industrieberufe	1.408	1.679	1.807	2.339	2.515	2.938
... darunter Helfer	564	711	756	1.037	1.047	1.213
... darunter Fachkräfte*	703	804	867	1.110	1.254	1.476
... darunter Experten	141	164	184	192	214	249
Gesundheitsberufe	1.205	1.346	1.604	1.847	2.020	2.194
... darunter Helfer	130	132	136	166	174	190
... darunter Fachkräfte*	61	66	77	86	94	98
... darunter Experten	1.014	1.148	1.391	1.595	1.752	1.906

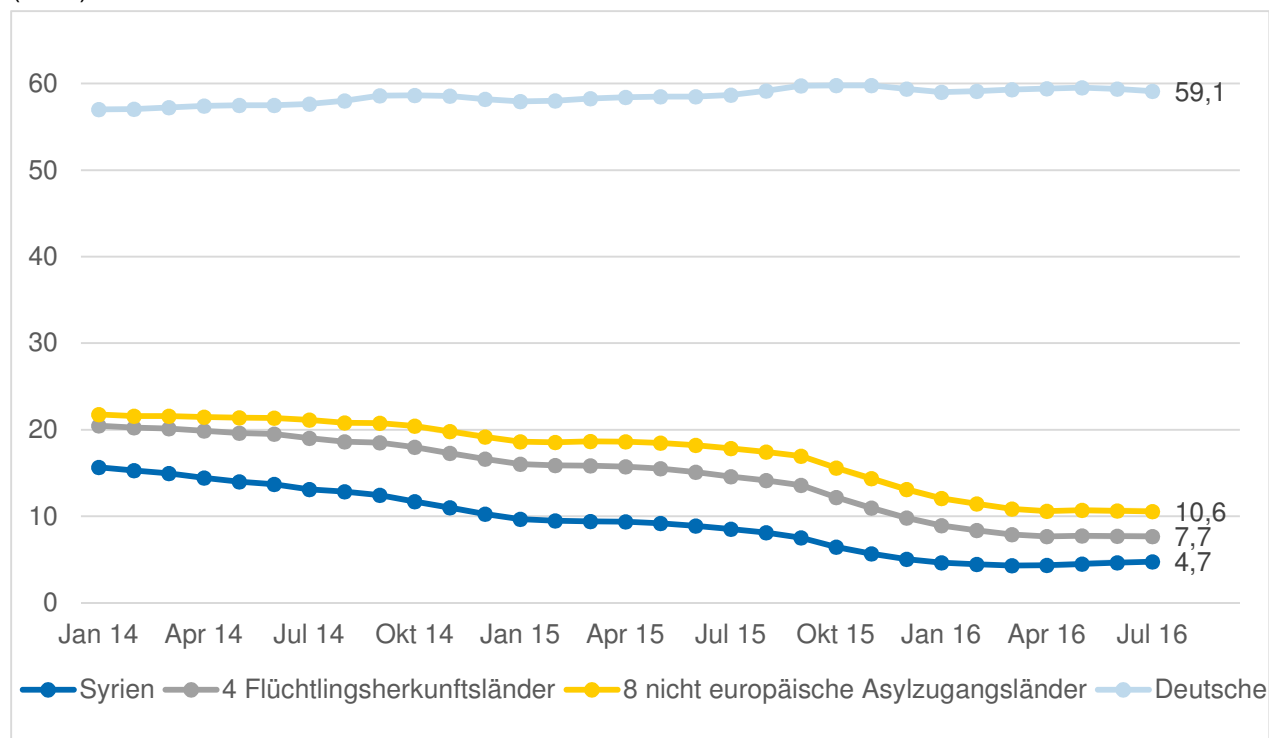
*inklusive Personen in Spezialisten-Tätigkeiten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016c

Allerdings ist die Beschäftigung von Personen aus den vier Flüchtlingsherkunftsländern im Vergleich zu Einheimischen und Ausländern insgesamt sehr gering. So lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Personen im erwerbsfähigen Alter aus diesen Ländern im August 2016 nur bei 7,7 Prozent, während es bei den Deutschen 59,1 Prozent und bei allen Ausländern 38,4 Prozent waren (Bundesagentur für Arbeit, 2016a). Besonders ungünstig stellt sich die Lage bei den Syrern mit einer SV-Beschäftigungsquote von nur 4,7 Prozent im August dar. Damit war der Anteil der Beschäftigten auch deutlich niedriger als noch im Januar 2014 als er 15,7 Prozent bei den Syrern und 20,5 Prozent bei Personen aus den vier Flüchtlingsherkunftsländern insgesamt betragen hatte (Abbildung 2-12). Dies lässt sich damit erklären, dass viele der im Rahmen des starken Flüchtlingszuzugs im Jahr 2015 ins Land gekommenen Personen noch nicht am Arbeitsmarkt aktiv sind, während Anfang 2014 die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Personen aus den Hauptherkunftsländern in Deutschland noch deutlich größer war.

Abbildung 2-12: Beschäftigungsquoten (sozialversicherungspflichtig)

Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (AZR) in Prozent

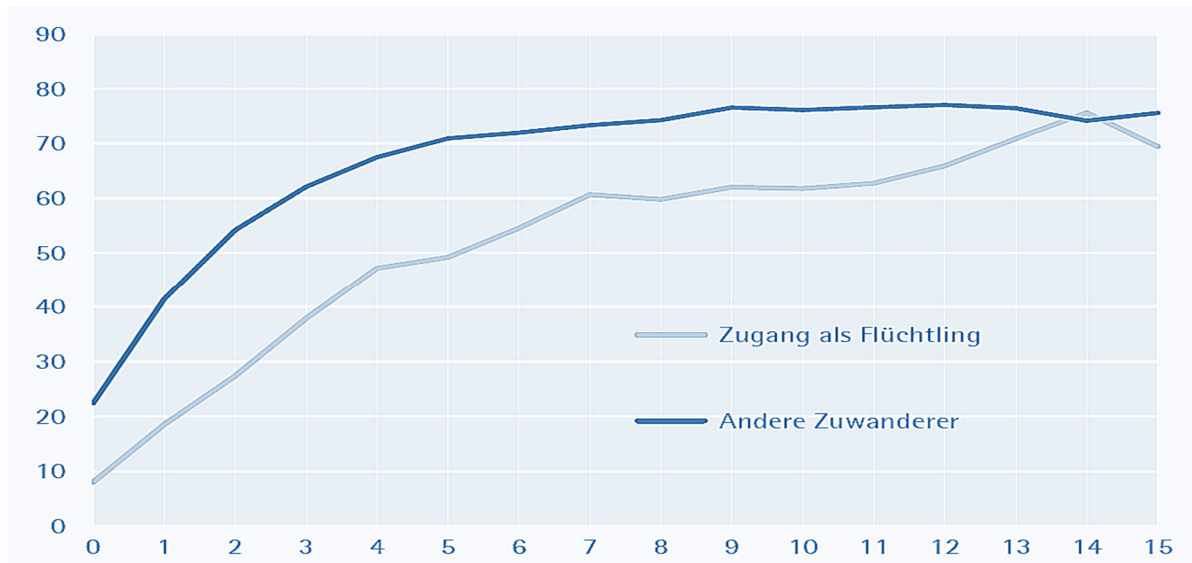


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016a

Dabei zeigt die Erfahrung aus der Vergangenheit, dass Flüchtlinge deutlich länger benötigen, um eine Beschäftigung in Deutschland zu finden als andere Zuwanderergruppen. Einer Studie von Brücker et al. (2015) zufolge stieg die Beschäftigungsquote von Personen mit Flüchtlingshintergrund in den ersten fünf Jahren in Deutschland nur auf rund 50 Prozent, während andere Zuwanderer einen Wert von 70 Prozent erreicht hatten. Mit der Zeit holten die Flüchtlinge allerdings weiter auf und erreichten nach 14 Jahren im Land dasselbe Beschäftigungsniveau wie die anderen Zuwanderergruppen (Abbildung 2-13).

Abbildung 2-13: Beschäftigungsquoten von (ehemaligen) Flüchtlingen und anderen Zuwanderern

In Prozent nach Jahren seit Zuzug



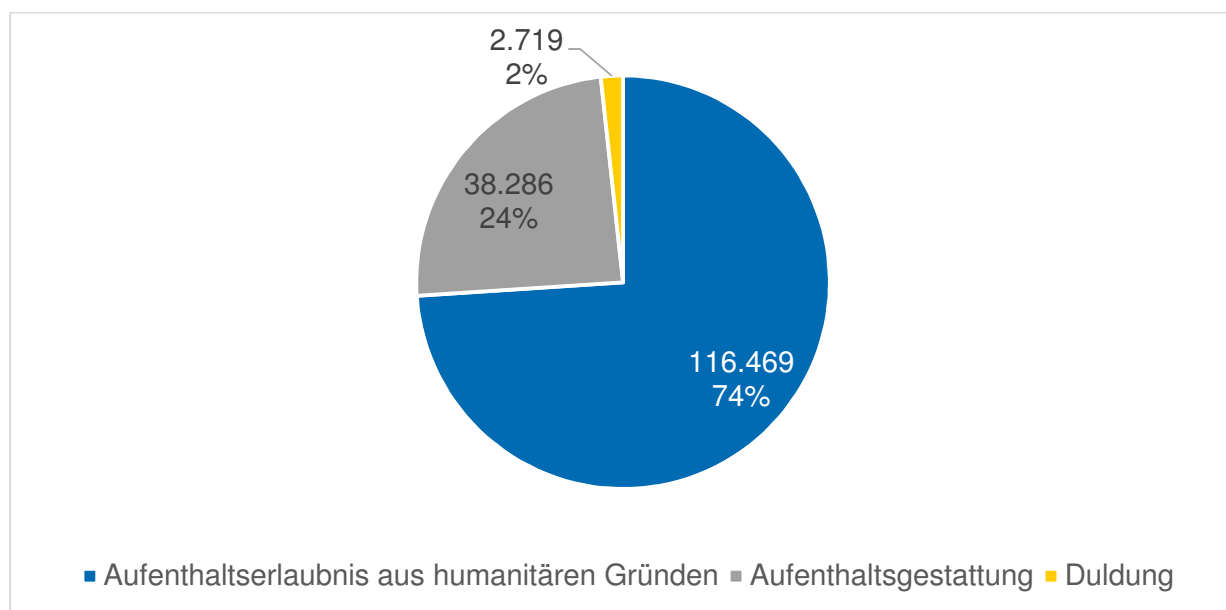
Quelle: Brücker et al., 2015

2.3 Arbeitslosigkeit

Neben der Beschäftigung ist auch die Arbeitslosigkeit von Flüchtlingen ein wichtiges Maß für den Erfolg ihrer Arbeitsmarktintegration. Allerdings sind bei der Interpretation der Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit einige Besonderheiten zu beachten. So haben erwerbsfähige Flüchtlinge grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt ihrer Anerkennung Anspruch auf Leistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach SGB II (Hartz IV). Deren Bezug setzt eine Arbeitslosigkeitsmeldung voraus, sodass mehr oder minder alle arbeitslosen anerkannten Flüchtlinge in der Statistik auftauchen sollten. Bei Asylbewerbern und Geduldeten ist die Lage komplexer. Wenn sie bedürftig sind, erhalten sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nicht an eine Arbeitslosigkeitsmeldung gebunden sind, sodass sie sich nicht unbedingt arbeitslos melden müssen. Gleichzeitig können sie dies aber unter Umständen tun, wenn sie auf der Suche nach einer Arbeitsstelle bei der Bundesagentur für Arbeit vorstellig werden und keinem Beschäftigungsverbot (mehr) unterliegen. Entsprechend machten diese beiden Gruppen zusammen im Oktober 2016 nur 26 Prozent der arbeitslosen Personen mit Flüchtlingshintergrund aus, während die anerkannten 74 Prozent stellten (Abbildung 2-14). Als Flüchtlinge eingereiste Personen, die bereits eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis erhalten haben, und im Rahmen des Familiennachzugs ins Land gekommene Personen werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt, da ihr Flüchtlingshintergrund anhand der von der Bundesagentur für Arbeit erfassten Merkmale nicht feststellbar ist.

Abbildung 2-14: Arbeitslose Personen mit Flüchtlingshintergrund nach Status

Stand: Oktober 2016

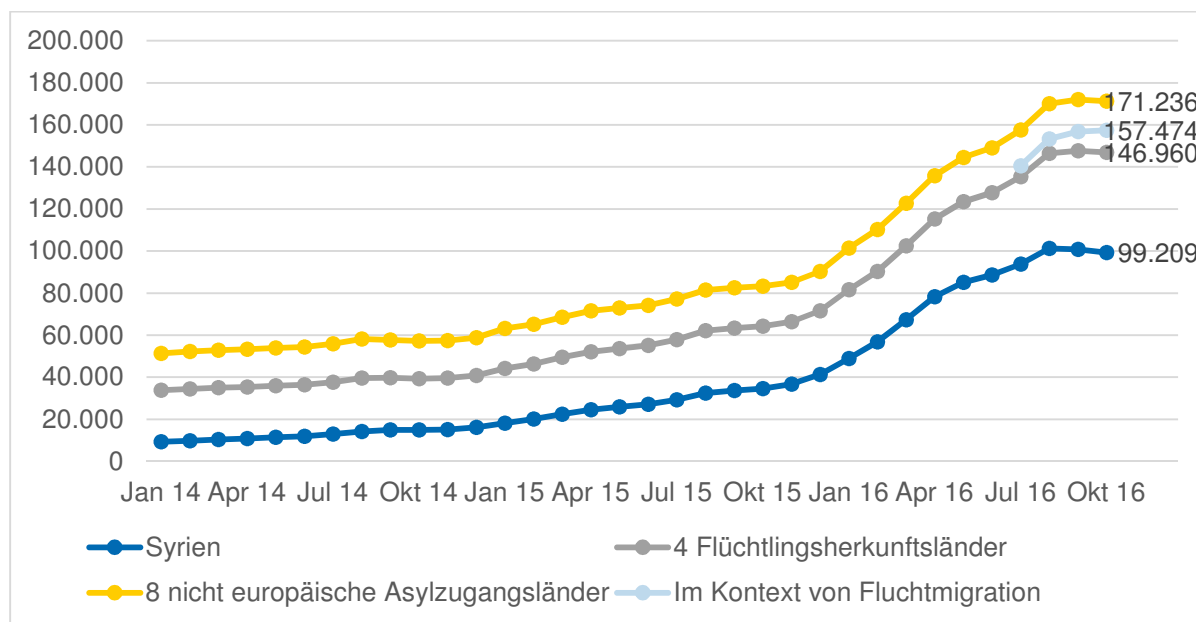


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016d

Da die Bundesagentur für Arbeit, wie oben bereits dargestellt, erst seit Juli 2016 Zahlen zur Arbeitslosigkeit von Personen mit Flüchtlingshintergrund bereitstellt, lassen sich auf dieser Basis noch keine längerfristigen Entwicklungen nachzeichnen. Daher werden im Folgenden analog zum Beschäftigungsteil auch Werte für Personen aus den wichtigsten Flüchtlingsherkunftsländern ausgewiesen. Betrachtet man die Zahl der Arbeitslosen aus den vier Hauptherkunftsländern, so ist diese von 33.791 im Januar 2014 kontinuierlich bis auf 147.738 im September 2016 angestiegen (Abbildung 2-15). Im Oktober waren es mit 146.960 erstmals etwas weniger

Personen als im Vormonat. Bei den Syrern hat sich die Zahl der Arbeitslosen zwischen Januar 2014, als der Wert bei 9.305 lag, und August 2016, als er 101.188 erreichte, sogar mehr als verzehnfacht. Seither ist auch hier ein leichter Rückgang auf 99.209 Personen im Oktober 2016 zu verzeichnen. Betrachtet man Personen mit Flüchtlingshintergrund, so ist die Arbeitslosenzahl in den letzten Monaten noch leicht auf 157.474 im Oktober 2016 angestiegen.

Abbildung 2-15: Arbeitslose Personen im Kontext der Fluchtmigration



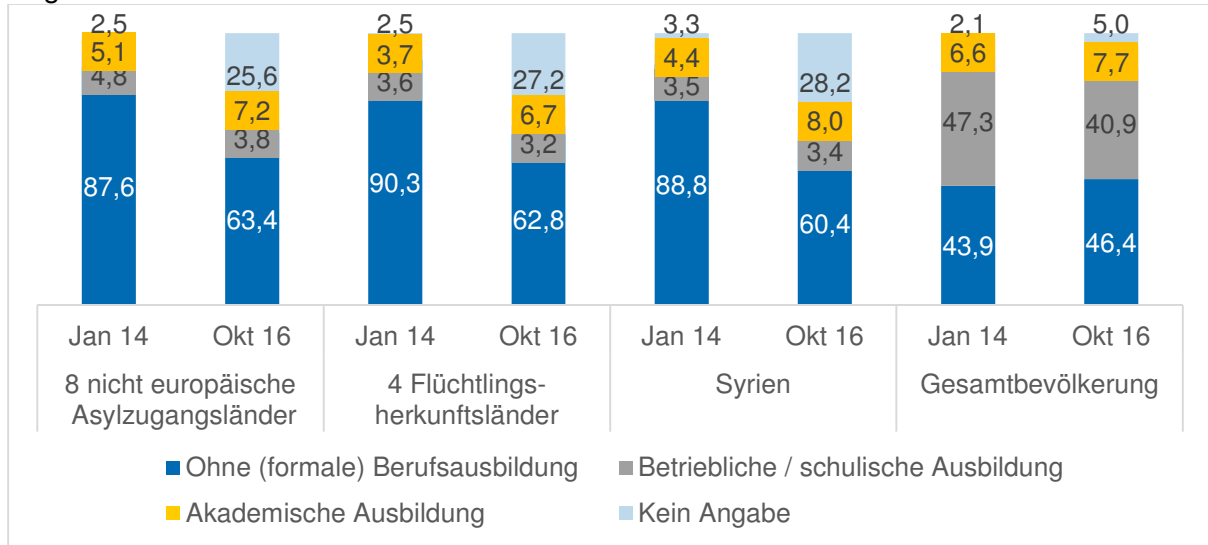
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016a, d

Dass die Arbeitslosigkeit im Kontext der Fluchtmigration in den letzten Monaten kaum noch gestiegen bzw. sogar leicht zurückgegangen ist, dürfte mehrere Ursachen haben. Zunächst spielt sicher die klassische Herbstbelebung am Arbeitsmarkt eine Rolle. Dann dürfte mit Ende der Sommerferien eine größere Zahl an Fördermaßnahmen für Flüchtlinge gestartet haben (siehe unten), sodass auch viele Personen aus diesem Grund nicht mehr in den Arbeitslosenzahlen auftauchen. Ein dritter Punkt dürfte sein, dass der Flüchtlingszuzug seit Anfang dieses Jahres wieder stark zurückgegangen ist, wobei wie oben dargestellt unklar ist, ab wann die Flüchtlinge in den Arbeitslosenzahlen auftauchen.

Betrachtet man die Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen aus den vier Flüchtlingsherkunftsländern, zeigt sich zunächst ein starker Anstieg des Anteils der Personen mit fehlenden Angaben von 2,5 Prozent im Januar 2014 auf 27,2 Prozent im Oktober 2016 (Abbildung 2-16). Der Hintergrund dürfte hauptsächlich sein, dass Personen, die Qualifikationen aus den Heimatländern mitbringen, die sich nicht zuordnen lassen, nicht mehr so schnell als ohne (formale) Berufsausbildung sondern eher als ohne Angabe gewertet werden. Nichtsdestotrotz ist ein Vergleich über die Zeit vor diesem Hintergrund schwierig. Vergleicht man Personen aus den vier Flüchtlingsherkunftsländern mit der Gesamtbevölkerung, so sind der immer noch sehr hohe Anteil von Personen ohne formale Berufsausbildung und der niedrige Anteil von Personen mit betrieblicher oder berufsschulischer Ausbildung augenfällig.

Abbildung 2-16: Arbeitslose nach Qualifikationsniveau

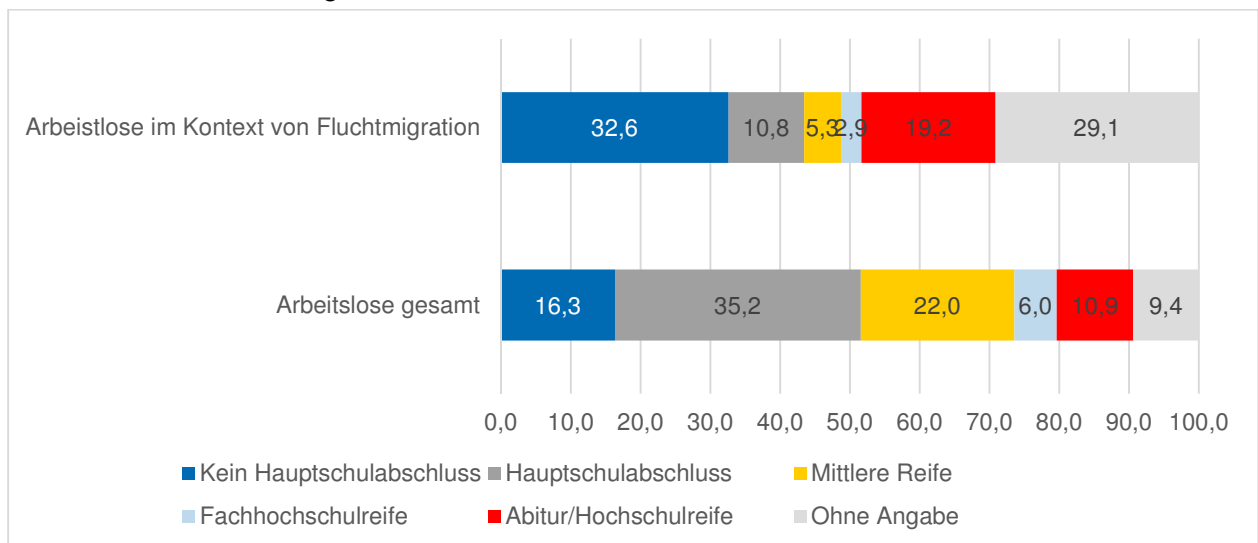
Angaben in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016b

Stellt man die in Abbildung 2-17 dargestellten schulischen Abschlüsse von Arbeitslosen mit Flüchtlingshintergrund denen aller Arbeitslosen gegenüber, zeigt sich eine deutlich unterschiedliche Qualifikationsstruktur. So ist der Anteil der Personen ohne (Hauptschul-) Abschluss bei den Flüchtlingen mit 32,6 Prozent etwa doppelt so hoch, wie bei den Einheimischen mit 16,3 Prozent. Ähnliches gilt auch für den Anteil der Personen mit Abitur oder Hochschulreife mit 19,2 gegenüber 10,9 Prozent. Zudem ist der Anteil der Personen ohne Angabe mit 29,1 gegenüber 9,4 Prozent mehr als dreimal so hoch. Hingegen sind die Anteil von Personen mit Hauptschulabschluss und mittlerer Reife wesentlich niedriger, was zu bedeutenden Teile darauf zurückzuführen sein dürfte, dass sich die mitgebrachten Abschlüssen im mittleren Bereich nicht mit deutschen vergleichen lassen.

Abbildung 2-17: Schulische Abschlüsse von Arbeitslosen mit Flüchtlingshintergrund
Stand Oktober 2016, Angaben in Prozent

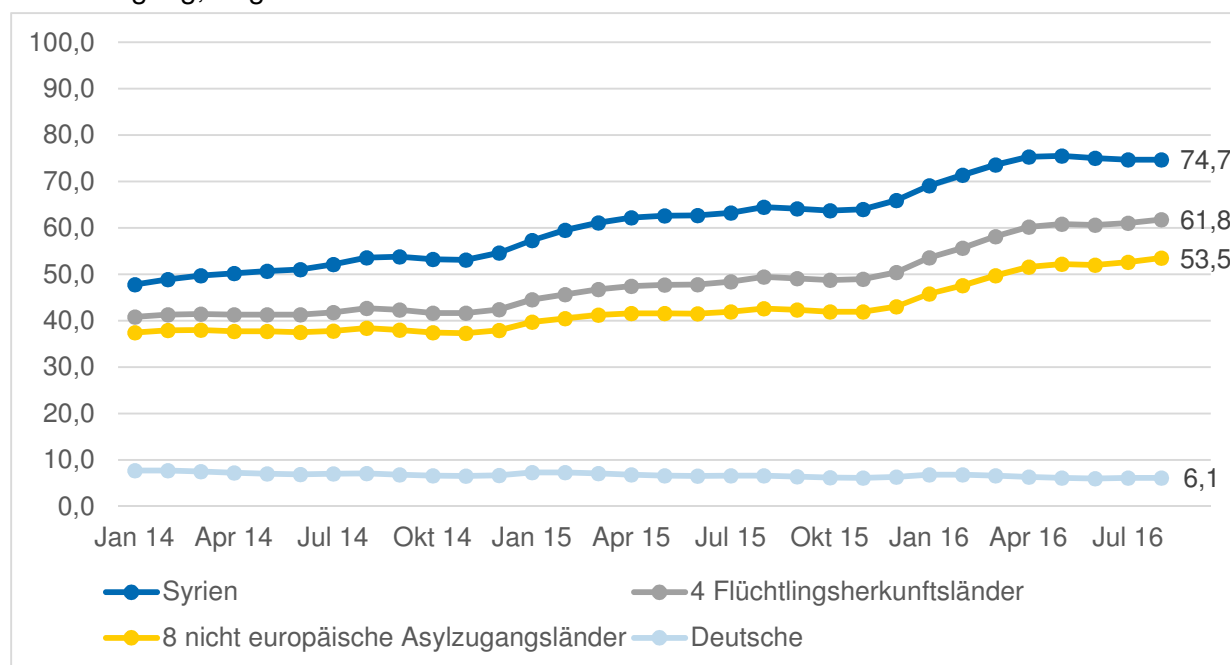


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016d

Betrachtet man Arbeitslosenquoten mit eingeschränkter Bezugsgröße – also ohne Berücksichtigung von Beamten und Selbständigen –, wie sie von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt werden, zeigt sich für Personen aus den vier Flüchtlingsherkunftsländern ein ungünstiges Bild. So lag der entsprechende Wert im August 2016 bei 61,8 Prozent und damit etwa zehnmal so hoch wie bei den Deutschen mit 6,1 Prozent (Abbildung 2-18). Zudem ist der Wert seit Januar 2014, als er noch bei 37,4 Prozent gelegen hatte, sukzessive angestiegen. Besonders ungünstig stellt sich die Lage bei den Syrern mit einem Wert von 74,7 Prozent dar, wobei dieser seit Mai 2016, als er bei 75,5 Prozent lag, bereits wieder leicht gesunken ist. Nichtsdestotrotz lässt sich sagen, dass Personen aus den Flüchtlingsherkunftsländern und insbesondere aus Syrien derzeit wesentlich häufiger arbeitslos als beschäftigt sind.

Abbildung 2-18: Arbeitslosenquoten mit eingeschränkter Bezugsgröße

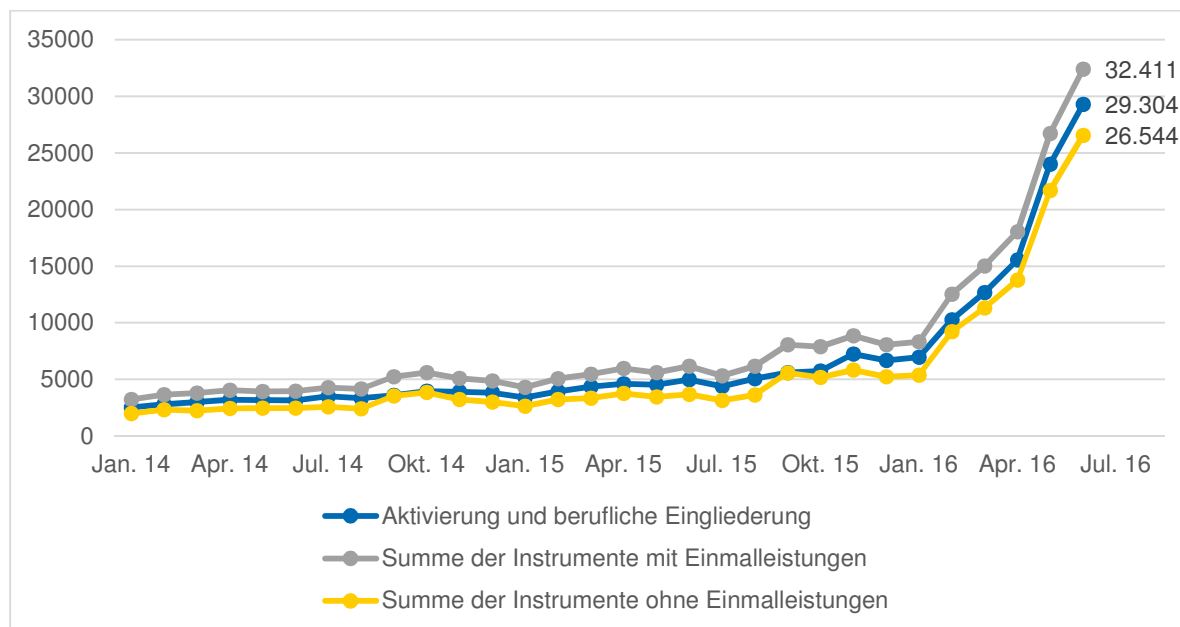
Bezugsgröße umfasst nur Erwerbspersonen in sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung, Angaben in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016a; eigene Berechnungen

Vor diesem Hintergrund sollte die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gezielt gefördert werden. Zwischen Januar 2014 und Juni 2016 ist die Zahl der Personen aus den acht nicht europäischen Asylzugangsländern – gesonderte Werte für die vier Flüchtlingsherkunftsländer und Syrien liegen nicht vor –, die entsprechende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit begonnen haben, von 3.235 auf 32.411 gestiegen, was etwa einer Verzehnfachung entspricht. Dabei ist die Entwicklung seit dem Frühjahr 2016 besonders dynamisch verlaufen. Besonders viele der Maßnahmeteilnehmer – 29.304 im Juni 2016 – entfallen auf den Bereich berufliche Eingliederung und Aktivierung (Abbildung 2-19). Das zeigt, dass zunehmend Maßnahmen ergriffen werden, um die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge zu fördern.

Abbildung 2-19: Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
 Zugang von Personen aus den acht nichteuropäischen Asylyzugangsländern



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016e

2.4 Betriebliche und hochschulische Bildung

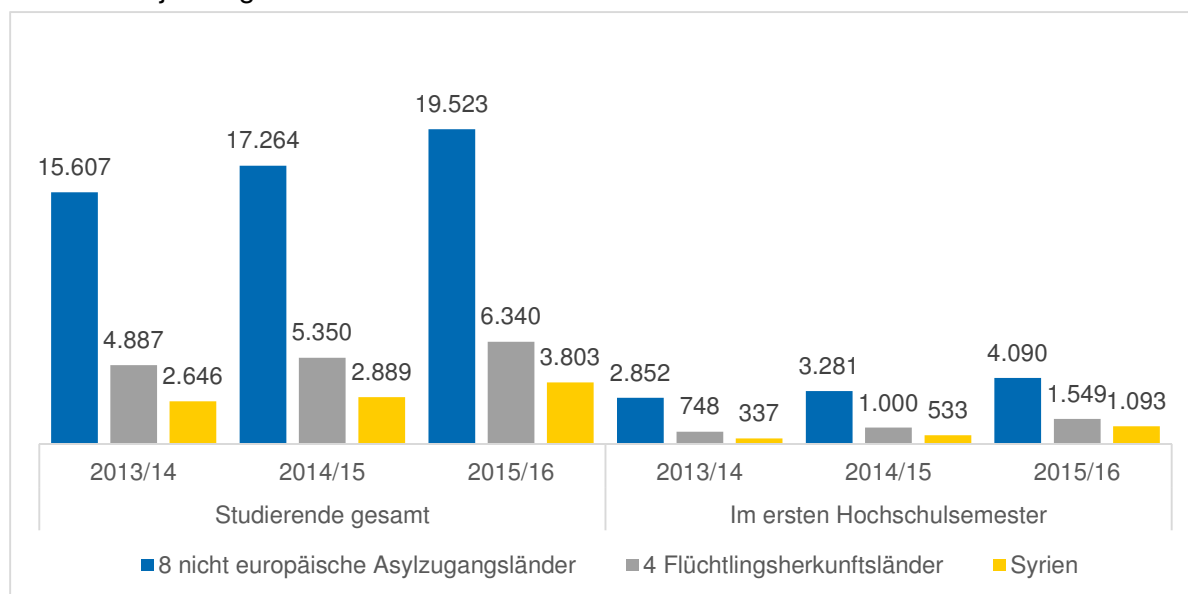
Wie in den vorangegangenen Abschnitten gezeigt, verfügen viele Erwerbspersonen aus Flüchtlingsherkunftsländern über keinen berufsqualifizierenden Abschluss, sodass die Qualifizierung von sehr großer Bedeutung für die Arbeitsmarktintegration ist. Auch sind viele Flüchtlinge zum Zeitpunkt ihrer Ankunft in Deutschland noch minderjährig und müssen zunächst ihren Bildungsweg in Deutschland abschließen, bevor sie am Arbeitsmarkt aktiv werden können. Vor diesem Hintergrund kommt der beruflichen und hochschulischen Bildung für die Integration der Flüchtlinge große Bedeutung zu.

Mit Blick auf die Integration der Flüchtlinge in die betriebliche Ausbildung lässt sich derzeit noch wenig sagen, da die relevanten Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zwar bereits für das Jahr 2016 vorliegen, die ergänzenden Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung aber noch auf dem Stand von 2014 sind. Mit Stand September 2016 zählt die Bundesagentur für Arbeit nur 10.253 Bewerber mit Flüchtlingshintergrund auf eine Ausbildungsstelle (Bundesagentur für Arbeit, 2016d), was vor dem Hintergrund der großen Anzahl junger und niedrigqualifizierter Flüchtlinge ein geringer Wert ist. Allerdings dürfte sich hierin widerspiegeln, dass diese erst eine Ausbildung aufnehmen können, wenn sie ausreichende Deutschkenntnisse erworben haben, um den betrieblichen und schulischen Teil zu meistern und dies nicht unmittelbar nach der Einreise der Fall ist. Von den 10.253 Bewerbern waren 9.310 versorgt, hatten also eine Ausbildungsstelle gefunden, und nur 934 unversorgt (Bundesagentur für Arbeit, 2016d). Die meisten Flüchtlinge, die eine betriebliche Ausbildung gesucht hatten, hatten also auch eine gefunden.

Bei der hochschulischen Bildung stellt sich die Datenlage besser als bei der beruflichen Bildung dar. Hier liegen Daten zur Ausbildung von Personen aus den wichtigsten Flüchtlingsherkunftsländern für das Wintersemester 2015/2016 vor. Wie Abbildung 2-20 zeigt, lag die Zahl der Studierenden aus den vier wichtigsten Ländern im Wintersemester 2015/2016 bei 6.340. Das waren rund 1.000 mehr als noch im Vorjahr. Betrachtet man nur die Zahl der Neuanfänger im ersten Hochschulsemester, ist ein Anstieg um rund die Hälfte von 1.000 auf 1.549 zu verzeichnen. Dabei entfiel mit 3.803 Studierenden etwa die Hälfte der Studierenden auf Personen aus Syrien. Bei den Neuanfängern war es mit 1.093 sogar rund zwei Drittel. Trotz dieser sehr positiven Entwicklung ist die Anzahl der Personen aus den Flüchtlingsländern in hochschulischer Ausbildung, insbesondere wenn man sich die sehr großen Zuzugszahlen vergegenwärtigt, nach wie vor als gering einzustufen.

Abbildung 2-20: Studierende aus Flüchtlingsherkunftsländer

Werte zum jeweiligen Wintersemester



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2014, 2015, 2016a

Auch wenn die vorliegenden Daten zur Integration von Flüchtlingen in das berufliche und hochschulische Bildungssystem zu großen Teilen nicht aktuell sind, deutet einiges darauf hin, dass Deutschland an dieser Stelle erst am Anfang steht. Dies ist auch nicht verwunderlich, da die Flüchtlinge ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache benötigen, um der Ausbildung in Betrieb, Berufsschule und Hochschule folgen zu können. Zudem ist zu beachten, dass viele Bildungsgänge jeweils nur im Herbst eines Jahres starten. Daher ist es wichtig darauf hinzuwirken, dass möglichst viele Flüchtlinge bis zum Beginn des Ausbildungsjahres bzw. Wintersemesters 2017/2018 ausreichende Deutschkenntnisse erwerben, um dann einer betrieblichen oder hochschulischen Ausbildung folgen zu können.

3 Einschätzungen von Unternehmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

3.1 Ablauf der Befragung

Um aktuelle Einschätzungen der Unternehmen zu den Beschäftigungsperspektiven von Flüchtlingen zu erheben, werden für den Integrationsmonitor in den Jahren 2016 und 2017 halbjährlich Kurzbefragungen im Rahmen des IW-Personalpanels durchgeführt. Nach einer ersten Befragung im Frühjahr 2016 erfolgte in der Zeit vom 2. bis zum 29. September 2016 eine zweite Erhebung. Insgesamt haben sich 567 Unternehmen an der aktuellen Online-Befragung beteiligt.

Die Befragung richtete sich an Personalverantwortliche (z. B. Personalleiter oder Geschäftsführer) aus Unternehmen aller Branchen, die mindestens über einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verfügen. Die angeschriebenen Unternehmen wurden zuvor aus einer Unternehmensdatenbank per geschichteter Zufallsstichprobe gezogen. Um repräsentative Ergebnisse für Unternehmen in Deutschland zu ermitteln, wurden die Befragungsergebnisse auf Basis einer 2x3-Matrix für zwei Sektoren (Industrie (inklusive Bau) und Dienstleistungen) und drei Mitarbeitergrößenklassen (1 bis 49, 50 bis 249 sowie 250 und mehr Mitarbeiter) anhand von Daten des Unternehmensregisters hochgerechnet.

Informationen zum Fragebogen

Das Befragungskonzept beinhaltet sowohl wiederkehrende Fragen, die zum Aufbau einer Zeitreihe genutzt werden, als auch ergänzende Vertiefungsfragen, die in jeder Befragungswelle aktuelle Aspekte der Integration von Flüchtlingen aufgreifen. In der Herbstbefragung werden im Vertiefungsmodul Unterstützungsangebote für Unternehmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen thematisiert. Neben der Frage, ob die Angebote bekannt sind und bereits genutzt werden, geht es um eine Einschätzung, inwieweit die Unternehmen die Unterstützungsangebote als hilfreich erachten. Darüber hinaus haben die Personalverantwortlichen am Ende des Fragebogens die Möglichkeit, ein offenes Statement zum Thema „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ abzugeben.

Folgende wiederkehrende Fragen beschäftigen sich mit grundlegenden Aspekten der Potenziale und Hemmnisse der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt:

- Sind in Ihrem Unternehmen Flüchtlinge beschäftigt?
- Plant Ihr Unternehmen, in den kommenden sechs Monaten Flüchtlinge einzustellen?
- Inwieweit sehen Sie in der Flüchtlingszuwanderung Potenzial für die Deckung Ihres Personalbedarfs innerhalb der kommenden fünf Jahre?
- Inwieweit sehen Sie in folgenden Punkten Hürden für die Einstellung von Flüchtlingen in Ihrem Unternehmen?
 - Unzureichende Deutschkenntnisse der Flüchtlinge
 - Unzureichende fachliche Kompetenzen der Flüchtlinge
 - Unzureichende Informationen über das Qualifikationsniveau der Flüchtlinge
 - Unsicherheit bezüglich der möglichen Beschäftigungsdauer von Flüchtlingen
 - Bürokratischer Aufwand bei der Einstellung von Flüchtlingen

Die aktuellen Vertiefungsfragen lauten folgendermaßen:

- Im Folgenden möchten wir Ihnen noch zwei Fragen zu Unterstützungsangeboten der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Kammern für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt stellen.
Haben Sie bereits Erfahrungen mit folgenden Unterstützungsangeboten für Unternehmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen gesammelt?
 - Informationsmaterialien zu rechtlichen Fragen bei der Einstellung von Flüchtlingen
 - Informationsmaterialien zu Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von Flüchtlingen
 - Förderprogramme zur Berufsorientierung und Beschäftigung von Flüchtlingen
 - Spezielle Berater für Unternehmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen (z. B. Willkommenslotsen)
- Wie hilfreich sind aus Ihrer Sicht folgende Unterstützungsangebote für Unternehmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen?
 - Informationsmaterialien zu rechtlichen Fragen bei der Einstellung von Flüchtlingen
 - Informationsmaterialien zu Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von Flüchtlingen
 - Förderprogramme zur Berufsorientierung und Beschäftigung von Flüchtlingen
 - Spezielle Berater für Unternehmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen (z. B. Willkommenslotsen)

Die Zugangsmöglichkeiten von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt hängen maßgeblich vom aktuellen Aufenthaltsstatus ab. Für die Erhebung der Beschäftigungsperspektiven von Flüchtlingen ist es daher wichtig, den Begriff „Flüchtling“ zu definieren, um die Grundlage für ein einheitliches Begriffsverständnis zu schaffen. Zu Beginn der Erhebung wurde erläutert, dass der Begriff „Flüchtling“ folgende Gruppen umfasst:

- Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden,
- Menschen, die bereits das Verfahren durchlaufen haben und denen Asyl gewährt wurde, sowie
- Geduldete, also Personen deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber aufgrund von Abschiebehindernissen weiterhin im Land verbleiben können.

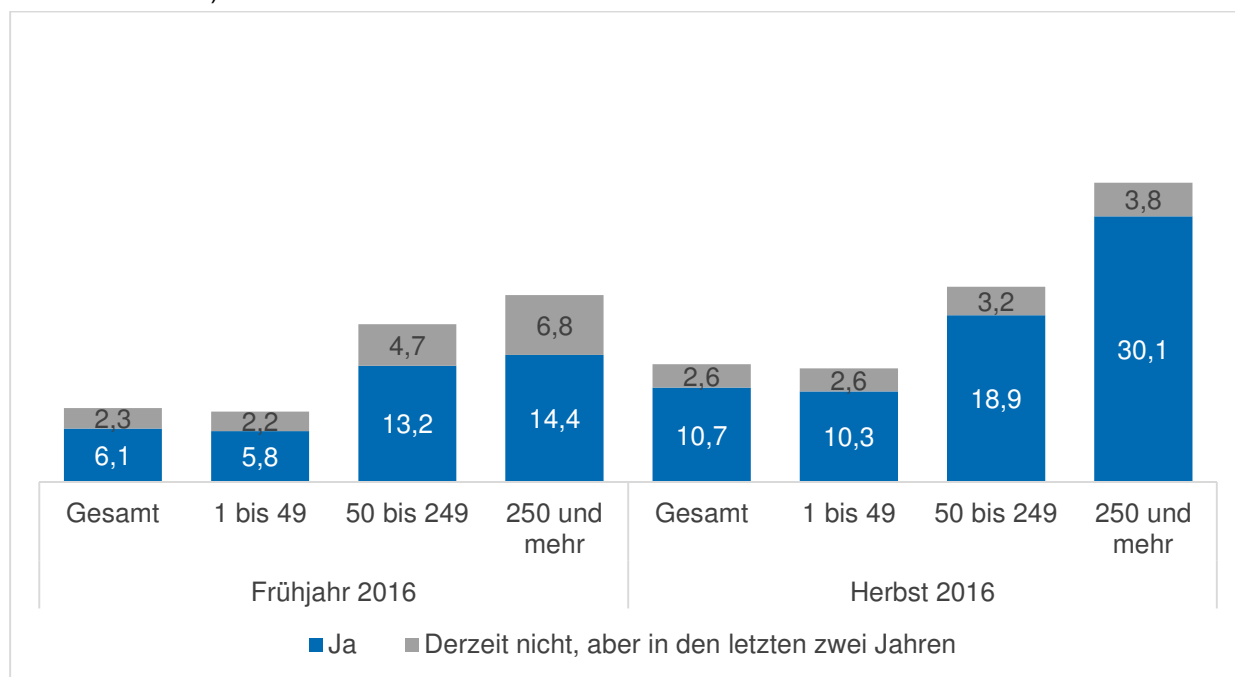
3.2 Die Ergebnisse der wiederkehrenden Fragen

Beschäftigung von Flüchtlingen in den Unternehmen

In der aktuellen Befragung berichten fast 11 Prozent der Unternehmen, dass sie derzeit Flüchtlinge beschäftigen oder ausbilden. Damit ist der Anteil der Unternehmen mit Flüchtlingen in der Belegschaft gegenüber dem Frühjahr 2016 um mehr als 4 Prozentpunkte gestiegen. In den letzten Monaten haben dabei sowohl kleine und mittlere als auch große Unternehmen ihr Engagement zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in nennenswertem Maße erhöht. Bei den großen Unternehmen zeigt sich dies besonders deutlich: Mittlerweile berichten bereits drei von zehn Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern, dass Flüchtlinge in ihrem Betrieb arbeiten. Im Frühjahr 2016 traf dies noch auf jedes siebte große Unternehmen zu. Knapp 3 Prozent der Unternehmen haben in den letzten zwei Jahren Flüchtlinge beschäftigt, tun dies aber aktuell nicht (Abbildung 3-1).

Abbildung 3-1: Beschäftigung von Flüchtlingen – nach Befragung und Mitarbeiterzahl

Frage: Sind in Ihrem Unternehmen Flüchtlinge beschäftigt? (Bitte berücksichtigen Sie auch Auszubildende.)

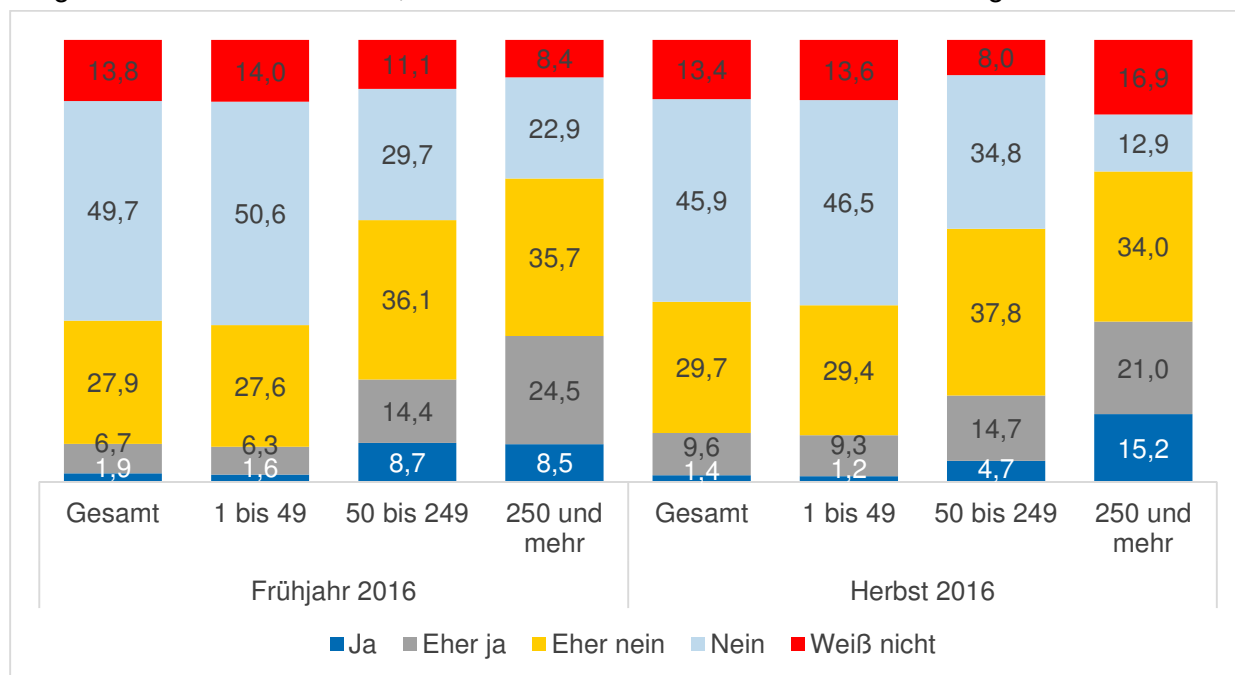


Angaben in Prozent; Rest zu 100: Nein und Weiß nicht; Fallzahlen: Frühjahr 2016=540; Herbst 2016=567
 Quelle: IW-Personalpanel 2016

Kurzfristige Einstellungspläne der Unternehmen

Neben der bisherigen Beschäftigung von Flüchtlingen ist es mit Blick auf die Integration von großer Bedeutung, inwieweit Unternehmen planen, in näherer Zukunft Flüchtlinge einzustellen. Im Herbst 2016 geben 11 Prozent der Personalverantwortlichen an, dass ihr Unternehmen innerhalb der kommenden sechs Monate Flüchtlinge rekrutieren möchte (Abbildung 3-2). Im Vergleich zum Frühjahr 2016 ist der Wert damit leicht gestiegen (11 Prozent versus 9 Prozent). In beiden Erhebungen antworten Unternehmen, die eine Einstellung von Flüchtlingen planen, schwerpunktmäßig mit „Eher ja“ und geben nur vereinzelt ein klares „Ja“ an. Nach wie vor ist also der Anteil der Unternehmen, die planen Flüchtlinge einzustellen, vergleichsweise gering. Allerdings sind bei der Interpretation dieses Ergebnisses zwei Punkte zu beachten. Zunächst richtet sich die Frage auch an Unternehmen, die kurzfristig gar keinen Personalbedarf haben und daher in den nächsten sechs Monaten weder die Einstellung von Flüchtlingen noch von sonstigen Arbeitnehmern planen. Dann können Flüchtlinge auch eingestellt werden, ohne dass ein Unternehmen dies plant, was letztlich impliziert, dass es besondere Rahmenbedingungen für ihre Rekrutierung schafft. Flüchtlinge können jedoch auch in regulären Besetzungsverfahren zum Zug kommen.

Abbildung 3-2: Pläne, Flüchtlinge einzustellen – nach Befragung und Mitarbeiterzahl
 Frage: Plant Ihr Unternehmen, in den kommenden sechs Monaten Flüchtlinge einzustellen?



Angaben in Prozent; Fallzahlen: Frühjahr 2016=540; Herbst 2016=567
 Quelle: IW-Personalpanel 2016

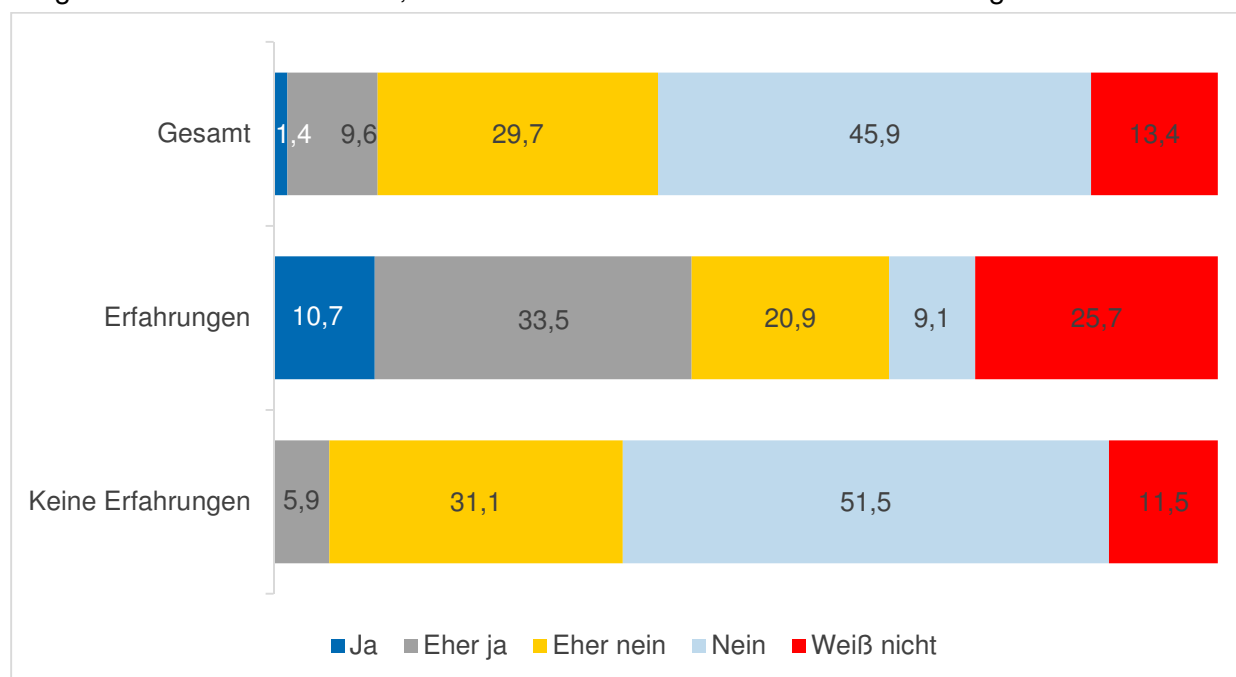
In beiden Erhebungen ist erkennbar, dass Unternehmen umso häufiger planen, kurzfristig Flüchtlinge einzustellen, je größer sie sind: Im Frühjahr und im Herbst 2016 plante jeweils rund ein Drittel der großen Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern, innerhalb von sechs Monaten Flüchtlinge zu rekrutieren. Dieses Ergebnis überrascht nicht, da große Unternehmen in der Regel einen höheren Personalbedarf haben als kleinere und die Rekrutierung von Personal

stärker planen. Hinzu kommt, dass große Unternehmen bereits häufiger über Beschäftigungserfahrungen mit Flüchtlingen verfügen (vgl. folgender Abschnitt).

In der aktuellen Befragung zeigt sich wie bereits in der Frühjahrserhebung, dass Unternehmen, die derzeit Flüchtlinge beschäftigen oder dies in den letzten zwei Jahren getan haben, besonders aufgeschlossen sind, weitere Flüchtlinge einzustellen (Abbildung 3-3): In dieser Gruppe wird die Frage nach den Einstellungsplänen sogar häufiger bejaht (44 Prozent) als verneint (30 Prozent). Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Unternehmen insgesamt gute Erfahrungen mit der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gesammelt haben. Von den Unternehmen, die in den letzten zwei Jahren keine Flüchtlinge beschäftigt haben, planen hingegen nur 6 Prozent, kurzfristig Flüchtlinge einzustellen. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist allerdings zu beachten, dass sich die Unternehmen mit und ohne Erfahrungen in weiteren für eine Beschäftigung von Flüchtlingen relevanten Punkten, die in der Befragung nicht erfasst werden konnten, strukturell unterscheiden können. So ist es etwa denkbar, dass die Arbeitsabläufe in den Unternehmen mit Erfahrungen im Schnitt geringere Deutschkenntnisse der Mitarbeiter voraussetzen.

Abbildung 3-3: Pläne, Flüchtlinge einzustellen – Herbst 2016 nach Erfahrungen mit Flüchtlingen

Frage: Plant Ihr Unternehmen, in den kommenden sechs Monaten Flüchtlinge einzustellen?



Angaben in Prozent; Fallzahl: 567

Quelle: IW-Personalpanel 2016

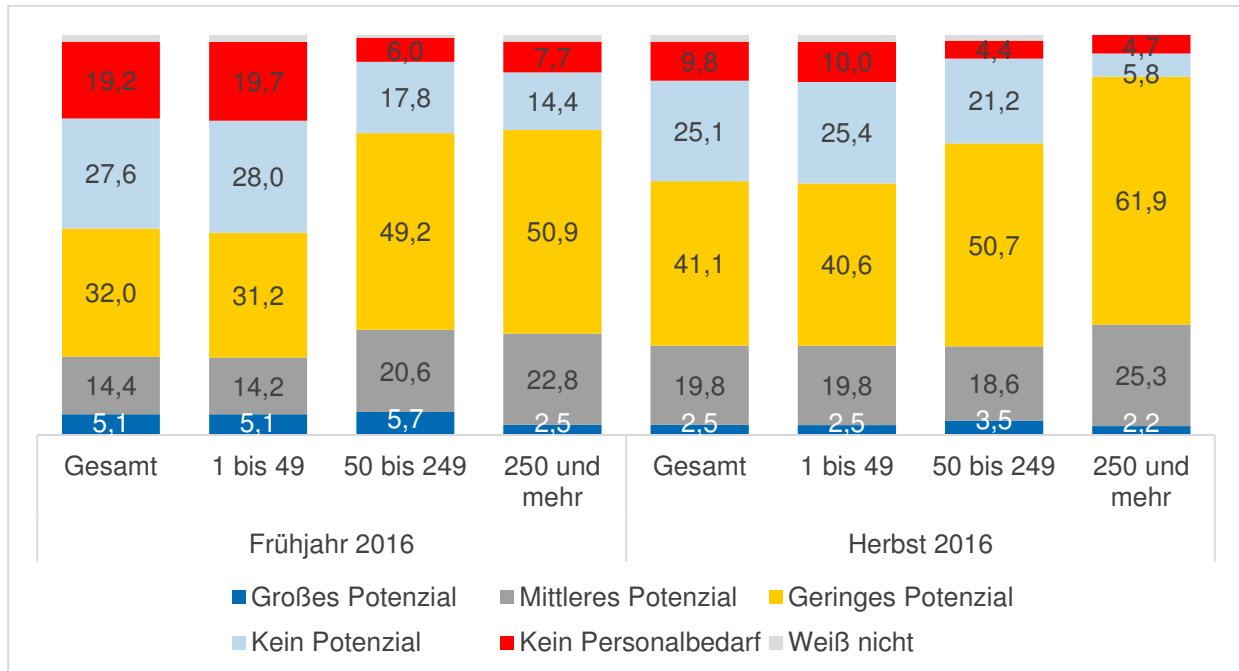
Potenzial der Flüchtlinge zur Deckung des mittelfristigen Personalbedarfs

Für die Integrationsperspektiven der Flüchtlinge sind nicht nur die kurzfristigen Rekrutierungspläne der Unternehmen, sondern auch ihre Einschätzung der Potenziale der Flüchtlinge relevant. Im Herbst 2016 schätzen knapp 3 Prozent der Unternehmen die Potenziale der Flüchtlingszuwanderung für die Deckung des Personalbedarfs innerhalb der kommenden fünf Jahre als groß ein. Ein Fünftel sieht mittleres und vier von zehn Unternehmen zumindest geringes Potenzial (Abbildung 3-4). Zusammengefasst rechnen somit fast zwei Drittel der Unternehmen mit einem zumindest geringen positiven Beitrag. Im Vergleich zum Frühjahr 2016 sehen in der aktuellen Befragung damit deutlich mehr Unternehmen ein zumindest mittleres oder geringes Potenzial der Flüchtlinge zur Arbeits- und Fachkräftesicherung. Der Anteil der Unternehmen, die den Flüchtlingen ein großes Potenzial beimessen, ist allerdings von 5 auf knapp 3 Prozent leicht gesunken.

Hinsichtlich der Unternehmensgröße heben sich in der aktuellen Befragung insbesondere die großen Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern vom Gesamtdurchschnitt ab: Fast drei von zehn Großunternehmen sehen in der Flüchtlingszuwanderung mittelfristig nennenswertes Potenzial zur Arbeits- und Fachkräftesicherung. Darüber hinaus bewerten gut drei Fünftel der großen Unternehmen das Potenzial als immerhin gering. Lediglich 6 Prozent sehen in der Flüchtlingszuwanderung überhaupt keinen Beitrag zur Deckung des Personalbedarfs in den kommenden fünf Jahren.

Abbildung 3-4: Potenzial der Flüchtlinge zur Deckung des Personalbedarfs – nach Befragung und Mitarbeiterzahl

Frage: Inwieweit sehen Sie in der Flüchtlingszuwanderung Potenzial für die Deckung Ihres Personalbedarfs innerhalb der kommenden fünf Jahre?



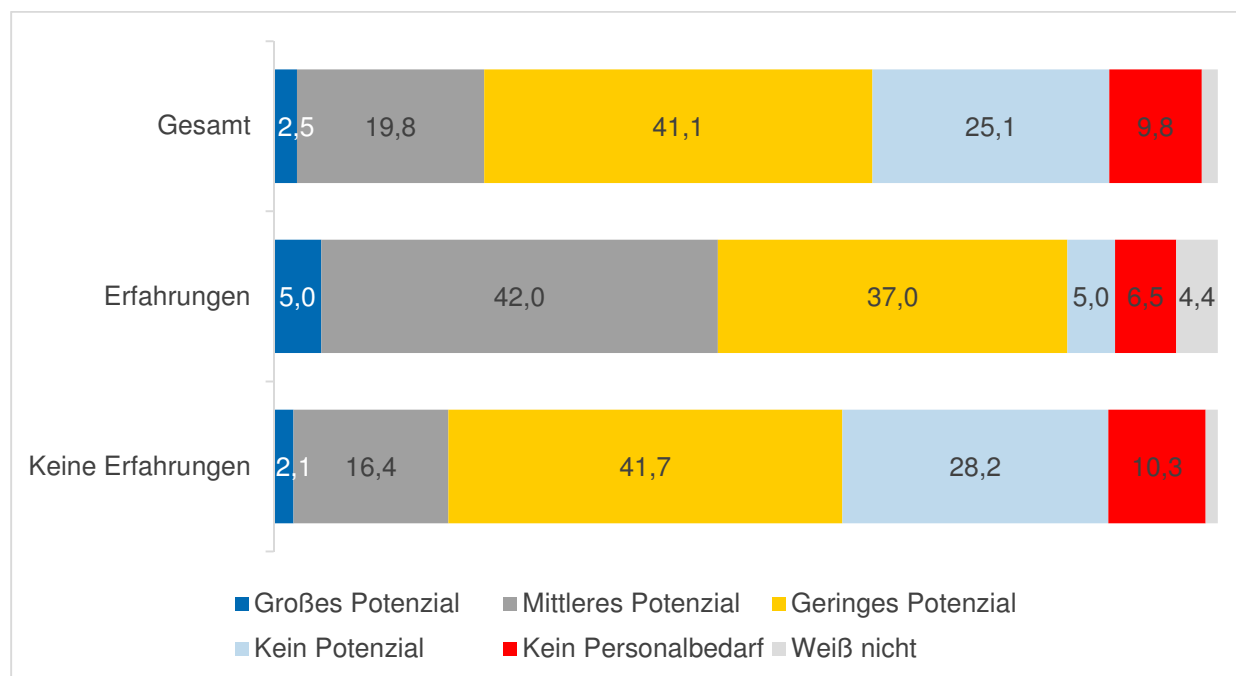
Angaben in Prozent; Fallzahlen: Frühjahr 2016=540; Herbst 2016=567

Quelle: IW-Personalpanel 2016

Bereits in der Frühjahrsbefragung zeigte sich, dass Unternehmen, die innerhalb der letzten zwei Jahre Flüchtlinge beschäftigt haben, den potenziellen Beitrag von Flüchtlingen zur Arbeits- und Fachkräftesicherung überdurchschnittlich positiv einschätzen. Dieses Ergebnis bestätigt sich in der Herbstbefragung (Abbildung 3-5): Fast die Hälfte der Unternehmen, die bereits Flüchtlinge beschäftigt haben, sieht großes (5 Prozent) oder mittleres Potenzial (42 Prozent). Bei den Unternehmen ohne entsprechende Erfahrungen liegt dieser Anteil bei weniger als 20 Prozent. Die positivere Einschätzung zum Potenzial bei Unternehmen mit Flüchtlingen kann zum einen durch die bestehenden Erfahrungen bedingt sein, zum anderen können aber auch andere Tätigkeitsmerkmale und spezifische Bedarfe in diesen Unternehmen generell eine bessere Integration ermöglichen.

Abbildung 3-5: Potenzial der Flüchtlinge zur Deckung des Personalbedarfs – Herbst 2016 nach Erfahrungen mit Flüchtlingen

Frage: Inwieweit sehen Sie in der Flüchtlingszuwanderung Potenzial für die Deckung Ihres Personalbedarfs innerhalb der kommenden fünf Jahre?



Angaben in Prozent; Fallzahl: 567

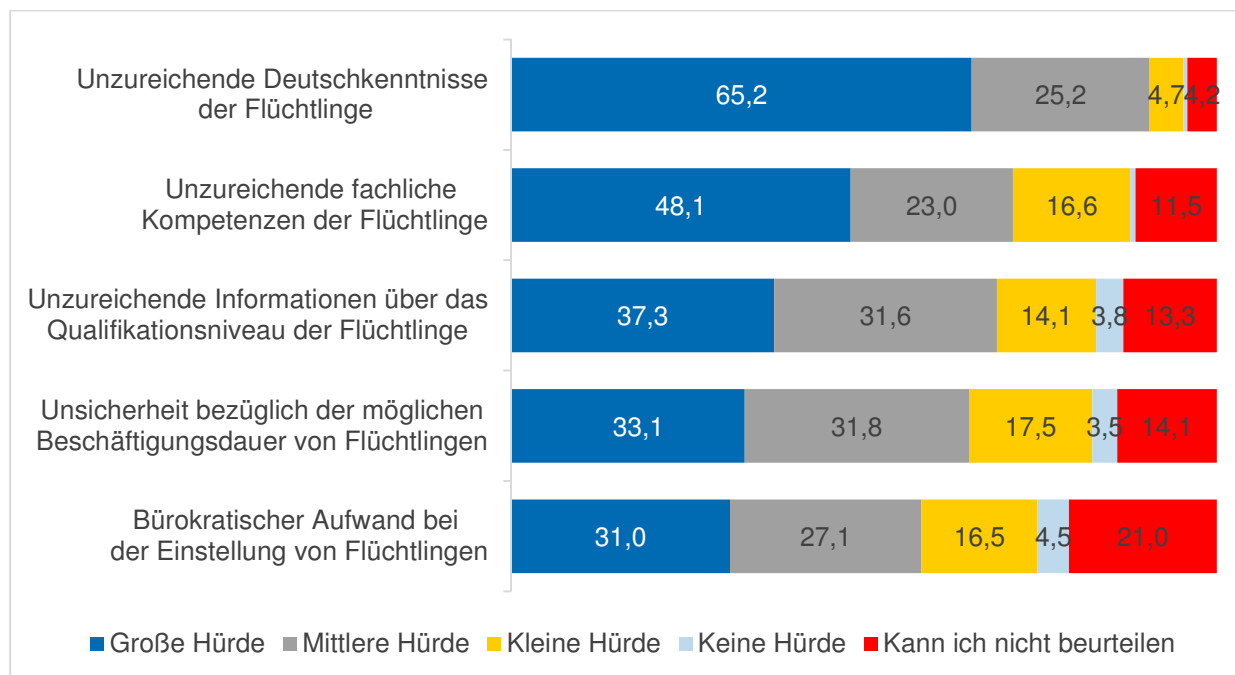
Quelle: IW-Personalpanel 2016

Hürden für die Einstellung von Flüchtlingen

Bei den potenziellen Hürden für die Einstellung von Flüchtlingen dominieren aus Unternehmenssicht weiterhin unzureichende Deutschkenntnisse: Zwei Drittel der Befragten bezeichnen im Herbst 2016 mangelnde Sprachkenntnisse als große Hürde, ein weiteres Viertel sieht diesen Aspekt als mittlere Hürde an (Abbildung 3-6). Nur jedes zwanzigste Unternehmen bewertet unzureichende Deutschkenntnisse hingegen als kleine oder keine Hürde. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass sich die Einschätzungen der Unternehmen seit dem Frühjahr 2016 kaum verändert haben (Tabelle 3-1).

Abbildung 3-6: Hürden für die Einstellung von Flüchtlingen – Herbst 2016

Frage: Inwieweit sehen Sie in folgenden Punkten Hürden für die Einstellung von Flüchtlingen in Ihrem Unternehmen?



Angaben in Prozent; Fallzahlen: 561-567

Quelle: IW-Personalpanel 2016

Für beide Erhebungen gilt, dass unzureichende fachliche Kompetenzen der Flüchtlinge auf dem zweiten Platz der potenziellen Hemmnisse rangieren (Tabelle 3-1): Jeweils knapp die Hälfte der Unternehmen sieht hierin eine große Hürde für die Einstellung von Flüchtlingen. Zudem bezeichnet jeweils mehr als ein Fünftel die mangelnden fachlichen Kompetenzen als mittlere Hürde. Auch unzureichende Informationen über das Qualifikationsniveau und Unsicherheiten bezüglich der möglichen Beschäftigungsdauer von Flüchtlingen stellen für die große Mehrheit der Unternehmen eine nennenswerte Hürde dar. Dabei ist erkennbar, dass sich die Bewertung dieser Aspekte zwischen dem Frühjahr und Herbst 2016 ebenfalls kaum verändert hat (Tabelle 3-1): Jeweils 37 Prozent der Unternehmen bezeichnen unzureichende Informationen zum Qualifikationsniveau der Flüchtlinge als große Hürde, weitere drei Zehntel als mittlere Hürde. Die Unsicherheit hinsichtlich der möglichen Beschäftigungsdauer von Flüchtlingen stellt zu beiden Erhebungszeitpunkten für ein Drittel der Unternehmen eine große Hürde und für drei Zehntel eine mittlere Hürde dar. Schließlich bewertet über die Hälfte der Unternehmen den bürokratischen Aufwand als eine nennenswerte Hürde (Frühjahr 2016: 55 Prozent; Herbst 2016: 58 Prozent). Im Vergleich zur ersten Befragung sprechen die Unternehmen in der aktuellen Erhebung häufiger von einer großen Hürde (31 versus 25 Prozent).

Tabelle 3-1: Hürden für die Einstellung von Flüchtlingen – nach Befragung

	Frühjahr 2016	Herbst 2016
Unzureichende Deutschkenntnisse der Flüchtlinge		
Große Hürde	66,5	65,2
Mittlere Hürde	19,1	25,2
Kleine Hürde	8,1	4,7
Keine Hürde	1,2	0,6
Kann ich nicht beurteilen	5,1	4,2
Unzureichende fachliche Kompetenzen der Flüchtlinge		
Große Hürde	47,6	48,1
Mittlere Hürde	22,4	23,0
Kleine Hürde	13,8	16,6
Keine Hürde	2,8	0,7
Kann ich nicht beurteilen	13,3	11,5
Unzureichende Informationen über das Qualifikationsniveau der Flüchtlinge		
Große Hürde	36,7	37,3
Mittlere Hürde	30,7	31,6
Kleine Hürde	12,1	14,1
Keine Hürde	8,4	3,8
Kann ich nicht beurteilen	12,0	13,3
Unsicherheit bezüglich der möglichen Beschäftigungsdauer von Flüchtlingen		
Große Hürde	33,2	33,1
Mittlere Hürde	30,7	31,8
Kleine Hürde	14,8	17,5
Keine Hürde	9,2	3,5
Kann ich nicht beurteilen	12,2	14,1
Bürokratischer Aufwand bei der Einstellung von Flüchtlingen		
Große Hürde	25,3	31,0
Mittlere Hürde	29,8	27,1
Kleine Hürde	15,6	16,5
Keine Hürde	5,2	4,5
Kann ich nicht beurteilen	24,0	21,0

Angaben in Prozent; Fallzahlen: Frühjahr 2016=534-536; Herbst 2016=561-567

Quelle: IW-Personalpanel 2016

3.3 Die Ergebnisse der Vertiefungsfragen

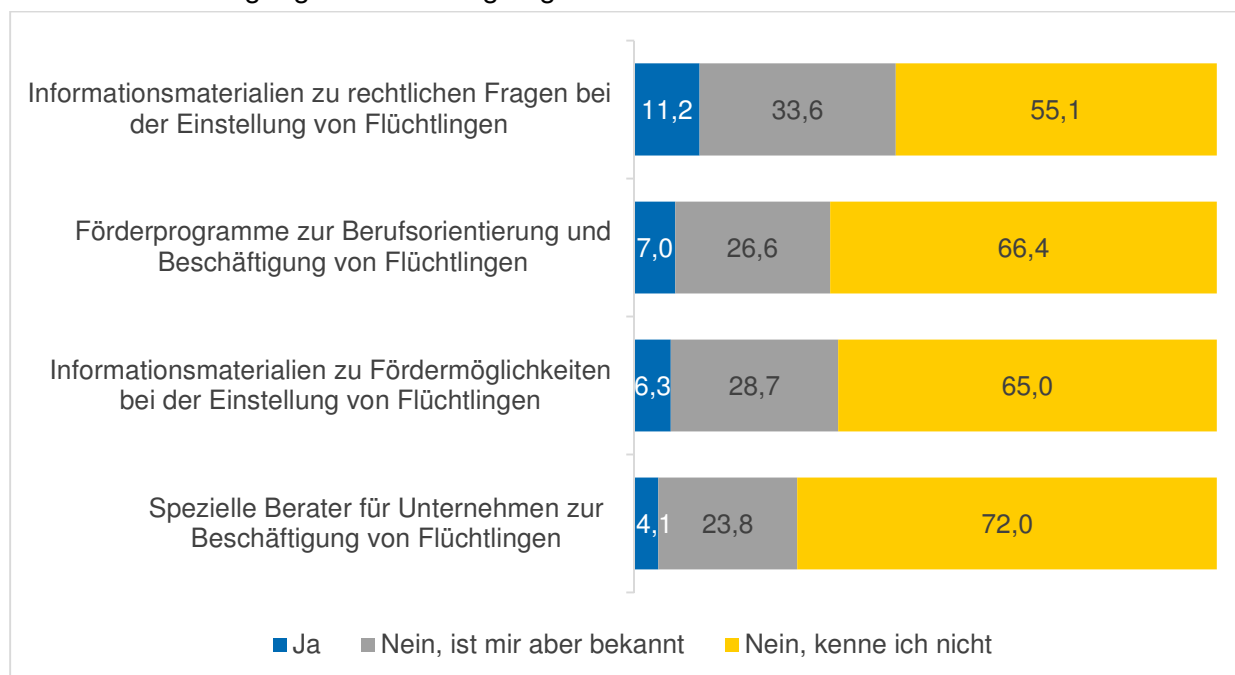
Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten zur Beschäftigung von Flüchtlingen

Bei den aktuellen Vertiefungsfragen stehen Unterstützungsangebote der Bundesagentur für Arbeit und der Kammern zur Beschäftigung von Flüchtlingen im Fokus. Dabei geht es zunächst darum, ob den Unternehmen diese Angebote bekannt sind und ob sie diese bereits genutzt haben. In einer zweiten Vertiefungsfrage werden die Unternehmen um eine Einschätzung gebeten, inwieweit sie die Unterstützungsangebote als hilfreich für die Integration von Flüchtlingen in das Unternehmen erachten.

In Abbildung 3-7 ist erkennbar, dass bislang nur wenige Unternehmen Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten der Bundesagentur für Arbeit oder der Kammern zur Beschäftigung von Flüchtlingen gesammelt haben: Jedes neunte Unternehmen berichtet davon, auf Informationsmaterialien zu rechtlichen Fragen bei der Einstellung von Flüchtlingen zurückgegriffen zu haben. Förderprogramme zur Berufsorientierung und Beschäftigung von Flüchtlingen sowie Informationsmaterialien zu Fördermöglichkeiten bei der Einstellung wurden bisher von rund jedem fünfzehnten Unternehmen genutzt. Lediglich 4 Prozent der HR-Manager berichten davon, dass sie bereits mit speziellen Beratern für Unternehmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen zusammengearbeitet haben. Hierzu zählen beispielsweise Willkommenslotsen, die Unternehmen bei praktischen Fragen zur betrieblichen Integration von Flüchtlingen beraten. Es fällt auf, dass der Bekanntheitsgrad der verschiedenen Angebote bislang gering ist: Bei allen Unterstützungsangeboten gibt die Mehrheit der Unternehmen an, dass ihnen diese nicht bekannt sind.

Abbildung 3-7: Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten

Frage: Haben Sie bereits Erfahrungen mit folgenden Unterstützungsangeboten für Unternehmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen gesammelt?



Angaben in Prozent; Fallzahlen: 559-567

Quelle: IW-Personalpanel 2016

Für alle Unterstützungsangebote gilt: Je größer die Unternehmen sind, desto häufiger haben sie entsprechende Angebote zur Integration von Flüchtlingen bereits in Anspruch genommen und desto häufiger sind ihnen die verschiedenen Angebote bekannt (Tabelle 3-2). Etwa die Hälfte der großen Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern hat bereits Informationsmaterialien zu rechtlichen Fragen bei der Einstellung von Flüchtlingen genutzt und signalisiert somit, sich bereits mit dieser Thematik auseinandergesetzt zu haben. Rund drei von zehn großen Unternehmen haben bereits Informationsmaterialien über Fördermöglichkeiten oder konkrete Förderprogramme zur Berufsorientierung und Beschäftigung von Flüchtlingen in Anspruch genommen. Immerhin jedes siebte Großunternehmen hat Erfahrungen mit speziellen Beratern zur Beschäftigung von Flüchtlingen gesammelt. Bei dieser Fördermöglichkeit zeigt sich allerdings auch, dass der Bekanntheitsgrad bei Unternehmen aller Größenklassen noch deutlich gesteigert werden kann.

Tabelle 3-2: Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten – nach Mitarbeiterzahl

Frage: Haben Sie bereits Erfahrungen mit folgenden Unterstützungsangeboten für Unternehmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen gesammelt?

	Gesamt	1 bis 49	50 bis 249	250 und mehr
Informationsmaterialien zu rechtlichen Fragen bei der Einstellung von Flüchtlingen				
Ja	11,2	10,3	29,2	48,4
Nein, ist mir aber bekannt	33,6	33,6	36,9	27,6
Nein, kenne ich nicht	55,1	56,1	33,9	24,0
Förderprogramme zur Berufsorientierung und Beschäftigung von Flüchtlingen				
Ja	7,0	6,5	15,9	27,9
Nein, ist mir aber bekannt	26,6	26,2	35,4	34,9
Nein, kenne ich nicht	66,4	67,2	48,7	37,2
Informationsmaterialien zu Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von Flüchtlingen				
Ja	6,3	5,8	14,7	30,3
Nein, ist mir aber bekannt	28,7	28,4	38,6	31,8
Nein, kenne ich nicht	65,0	65,9	46,6	38,0
Spezielle Berater für Unternehmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen				
Ja	4,1	3,8	11,2	14,4
Nein, ist mir aber bekannt	23,8	23,6	29,6	30,5
Nein, kenne ich nicht	72,0	72,6	59,2	55,1

Angaben in Prozent; Fallzahlen: 559-567

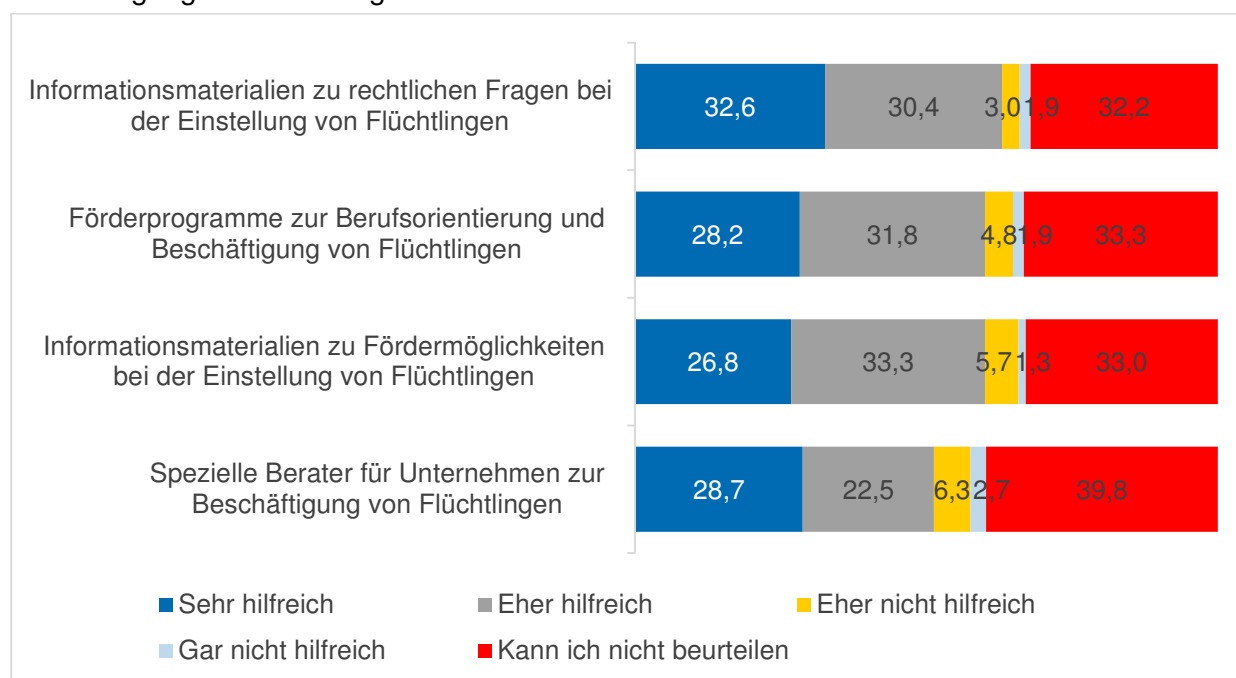
Quelle: IW-Personalpanel 2016

Die Unterstützungsangebote der Bundesagentur für Arbeit und der Kammern zur Beschäftigung von Flüchtlingen werden von den Unternehmen insgesamt sehr positiv bewertet (Abbildung 3-8): Unter den Unternehmen, die eine Einschätzung vornehmen können, bezeichnet die große

Mehrheit die entsprechenden Angebote als sehr hilfreich oder eher hilfreich. Nur wenige Unternehmen geben dagegen an, dass sie diese Angebote (eher) nicht als hilfreich erachten. Daneben gibt es eine vergleichsweise große Gruppe an Unternehmen, die sich hierzu keine Einschätzung zutrauen: Ob die Informationsmaterialien zu rechtlichen Fragen und Fördermöglichkeiten sowie die Förderprogramme hilfreich zur Integration von Flüchtlingen in das Unternehmen sind, kann jeweils ein Drittel der Befragten nicht beurteilen. Bei den speziellen Beratern für Unternehmen – wie Willkommenslotsen – beträgt dieser Anteil sogar zwei Fünftel. Die Ergebnisse der Vertiefungsfragen signalisieren, dass durch eine Steigerung des Bekanntheitsgrads von Fördermaßnahmen weitere Potenziale zur Integration von Flüchtlingen in die Unternehmen erschlossen werden können.

Abbildung 3-8: Bewertung der Unterstützungsangebote

Frage: Wie hilfreich sind aus Ihrer Sicht folgende Unterstützungsangebote für Unternehmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen?



Angaben in Prozent; Fallzahlen: 563-565

Quelle: IW-Personalpanel 2016

Je größer die Unternehmen sind, desto häufiger erachten sie die Unterstützungsangebote für Unternehmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen als hilfreich (Tabelle 3-3). Dies hängt vor allem damit zusammen, dass größere Unternehmen häufiger ein Urteil vornehmen können als kleinere Unternehmen. Für alle Größenklassen lässt sich nämlich festhalten, dass nur wenige Unternehmen die verschiedenen Unterstützungsangebote als eher nicht oder gar nicht hilfreich erachten.

Insgesamt zeigt sich damit sehr deutlich, dass Bundesagentur für Arbeit und Kammern bei der Entwicklung ihrer Angebote zur Unterstützung von Unternehmen bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sehr gute Arbeit geleistet haben. Allerdings besteht noch das Problem, dass sehr vielen Unternehmen nicht wissen, dass es diese Angebote gibt und sie entsprechend gar nicht auf den Gedanke kommen, sie zu nutzen. Um die Integration von Flüchtlingen zu stärken,

ist es daher wichtig, dass alle relevanten Akteure gemeinsam darauf hinarbeiten, die Bekanntheit der Angebote zu steigern.

Tabelle 3-3: Bewertung der Unterstützungsangebote – nach Mitarbeiterzahl

Frage: Wie hilfreich sind aus Ihrer Sicht folgende Unterstützungsangebote für Unternehmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen?

	Gesamt	1 bis 49	50 bis 249	250 und mehr
Informationsmaterialien zu rechtlichen Fragen bei der Einstellung von Flüchtlingen				
Sehr hilfreich	32,6	32,5	33,9	43,9
Eher hilfreich	30,4	30,0	39,8	37,9
Eher nicht hilfreich	3,0	3,0	3,8	2,4
Gar nicht hilfreich	1,9	1,9	1,8	2,4
Kann ich nicht beurteilen	32,2	32,7	20,7	13,3
Förderprogramme zur Berufsorientierung und Beschäftigung von Flüchtlingen				
Sehr hilfreich	28,2	28,2	25,7	36,2
Eher hilfreich	31,8	31,5	39,2	32,3
Eher nicht hilfreich	4,8	4,6	8,8	9,9
Gar nicht hilfreich	1,9	1,9	2,1	2,3
Kann ich nicht beurteilen	33,3	33,7	24,2	19,3
Informationsmaterialien zu Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von Flüchtlingen				
Sehr hilfreich	26,8	26,7	27,2	34,7
Eher hilfreich	33,3	33,0	42,3	39,1
Eher nicht hilfreich	5,7	5,7	4,4	7,2
Gar nicht hilfreich	1,3	1,2	2,7	2,3
Kann ich nicht beurteilen	33,0	33,4	23,4	16,8
Spezielle Berater für Unternehmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen				
Sehr hilfreich	28,7	28,9	23,4	32,9
Eher hilfreich	22,5	22,0	35,9	26,8
Eher nicht hilfreich	6,3	6,2	7,4	10,1
Gar nicht hilfreich	2,7	2,7	1,2	0,9
Kann ich nicht beurteilen	39,8	40,2	32,0	29,3

Angaben in Prozent; Fallzahlen: 563-565

Quelle: IW-Personalpanel 2016

4 Schwerpunktthema: Regionale Verteilung der Flüchtlinge

Der wirtschaftliche Erfolg eines Landes hängt sehr stark davon ab, wie gut Arbeitskräftenachfrage und -angebot zueinander passen. Ist die Passung mangelhaft, können die Unternehmen ihre Produktionspotenziale nicht voll ausschöpfen, da sie keine passenden Bewerber für ihre offenen Stellen finden, obschon an sich genügend Arbeitssuchende zur Verfügung stehen. Gleichzeitig finden viele dieser Arbeitssuchenden keine Beschäftigung und es kommt zu Arbeitslosigkeit. Dabei sind für die Passung von Arbeitsangebot und -nachfrage die von den Bewerbern mitgebrachten und von den Unternehmen gesuchten Qualifikationen besonders wichtig. Aus diesem Grund ist auch die bereits in Abschnitt 2 thematisierte Qualifizierung von Flüchtlingen so entscheidend für ihren langfristigen Integrationserfolg. Dies ist allerdings nicht die einzige relevante Dimension. So müssen Arbeitsangebot und -nachfrage auch regional zusammenfallen. Das heißt, dass es für die Integrationschancen der Flüchtlinge in Deutschland von großer Bedeutung ist, wo sie leben. Daher wird im Folgenden zunächst die Arbeitsmarktlage in den einzelnen Regionen in Deutschland kurz umrissen und dann die regionale Verteilung der Flüchtlinge in den Blick genommen.

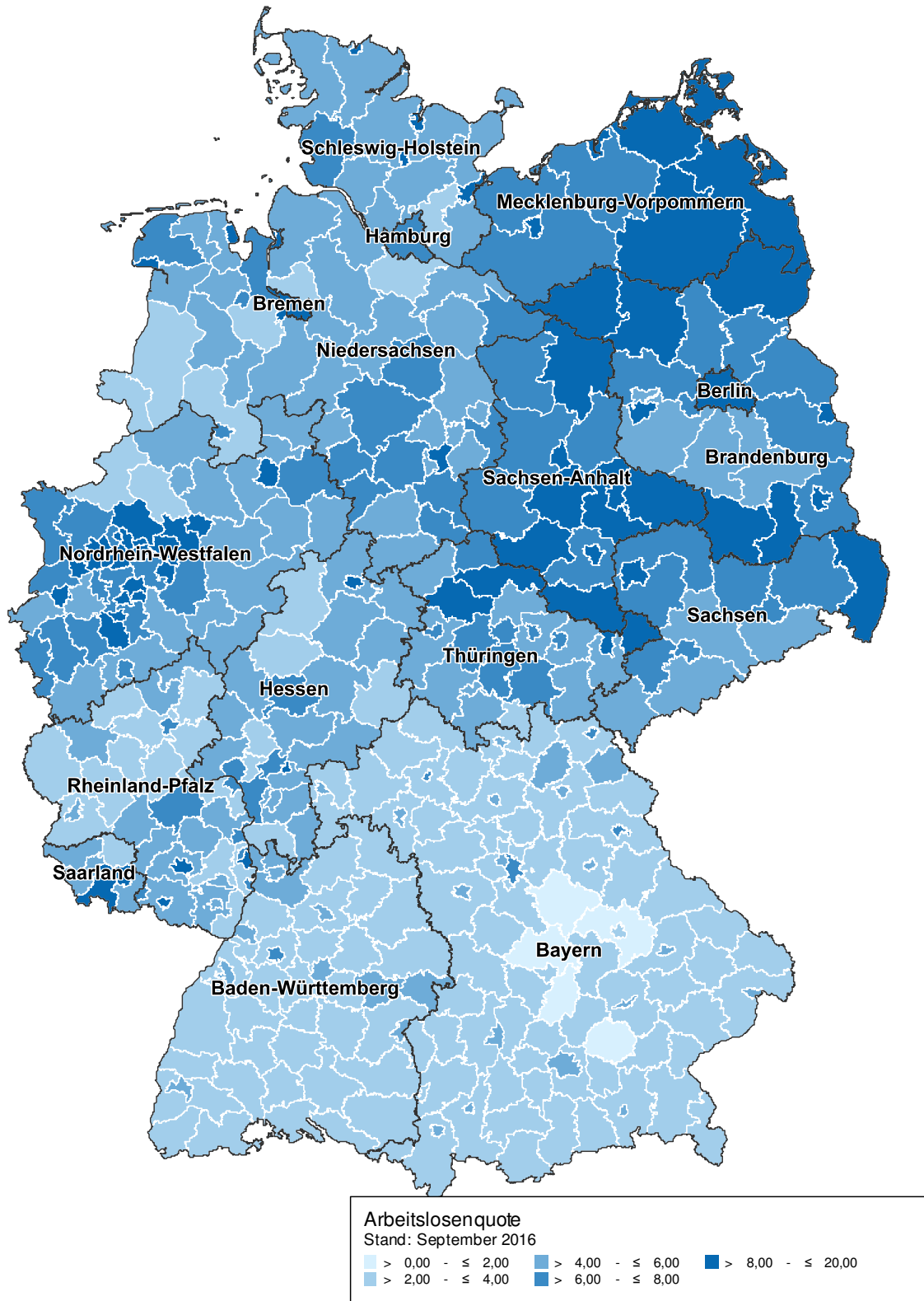
4.1 Arbeitsmarktlage im regionale Vergleich

Ein zentraler Indikator für die Lage am Arbeitsmarkt ist die Arbeitslosenquote. Je niedriger sie ist, desto einfacher ist es für Arbeitssuchende in der Regel, eine Stelle zu finden, und desto weniger wahrscheinlich ist es, dass sie längerfristig arbeitslos bleiben. Liegt die Arbeitslosenquote bei unter 2 Prozent, kann man von Vollbeschäftigung ausgehen. Dies war im September 2016 in den bayrischen Landkreisen Eichstätt mit 1,5 Prozent, Neumarkt in der Oberpfalz mit 1,8 Prozent und Pfaffenhofen an der Ilm mit 1,9 Prozent der Fall. In Erding und Regensburg (Land) lag sie jeweils bei 2,0 Prozent (Abbildung 4-1). Eine sehr gute Beschäftigungssituation liegt in der Regel auch noch bei einer Arbeitslosenquote zwischen 2 und 4 Prozent vor, wie sie im September 2016 fast flächendeckend in Baden-Württemberg und Bayern – die Landesdurchschnitte lagen bei 3,8 und 3,4 Prozent (Tabelle 4-1) – und in einzelnen Teilen der anderen westdeutschen Flächenländer vorgeherrscht hat (Abbildung 4-1). Eine ungünstige Beschäftigungssituation findet sich mit Arbeitslosenquoten von über 8 Prozent – den Maximalwert erreicht die Stadt Gelsenkirchen mit 14,5 Prozent – insbesondere in größeren Teilen der neuen Bundesländer und der Metropolregion Rhein-Ruhr in Nordrhein-Westfalen. Im Bundesländervergleich weisen die Stadtstaaten Berlin und Bremen mit 9,4 und 10,2 Prozent die höchsten Werte auf.

Neben der Beschäftigungssituation ist für die Integrationschance von Flüchtlingen auch die unbefriedigte Arbeitskräftenachfrage von Bedeutung. Diese lässt sich anhand der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen abschätzen, wobei einige Einschränkungen zu beachten sind. So werden bei weitem nicht alle zu besetzenden Stellen gemeldet – in einigen Bereichen des Staatsdiensts (z.B. Lehramt) ist eine Einbeziehung der Bundesagentur noch nicht einmal vorgesehen – und das Meldeverhalten kann sich je nach Bewerberlage deutlich unterscheiden. Bei kleinräumigen Analysen ergibt sich zudem das Problem, dass die tatsächlichen regionalen Gefälle dadurch überlagert werden, dass Beschäftigung und Stellenangebot in den Städten unter sonst gleichen Bedingungen deutlich größer sind als im Umland, da viele Erwerbstätige einpendeln.

Abbildung 4-1: Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich

Stand: September 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016f

Tabelle 4-1: Arbeitslosenquoten und offene Stelle je 1.000 Einwohnern

Stand September 2016 (Erwerbstätige 2015, Bevölkerung 31.12.2015)

	Arbeitslosenquote	Offene Stelle je		
		1.000 Erwerbs-tätige	1.000 Ein-wohner	100 Arbeits-lose
Baden-Württemberg	3,8	16,0	8,9	43,0
Bayern	3,4	15,3	8,7	45,2
Berlin	9,4	13,9	7,3	14,7
Brandenburg	7,5	18,7	8,1	20,5
Bremen	10,2	16,1	10,1	19,0
Hamburg	6,9	13,6	9,2	23,6
Hessen	5,1	15,2	8,2	30,0
Mecklenburg-Vorpommern	8,7	17,6	8,1	18,0
Niedersachsen	5,9	16,4	8,2	26,2
Nordrhein-Westfalen	7,6	15,5	7,9	19,9
Rheinland-Pfalz	4,9	17,2	8,4	31,7
Saarland	7,1	14,3	7,5	20,4
Sachsen	6,9	16,5	8,2	22,8
Sachsen-Anhalt	8,8	17,2	7,7	16,9
Schleswig-Holstein	6,0	16,9	8,0	25,1
Thüringen	6,2	21,0	10,1	30,7
Deutschland	5,9	15,9	8,3	26,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016g,h; Statistisches Bundesamt, 2016b,c

Daher wird bei der Darstellung der gemeldeten offenen Stellen nur ein Bundesländervergleich vorgenommen und auf eine Differenzierung nach Kreisen verzichtet. Setzt man die offenen Stellen im September 2016 ins Verhältnis zur Beschäftigung in den Bundesländern, gemessen anhand der Erwerbstätigenzahl 2015, so findet sich mit 21,0 gemeldeten offenen Stellen je 1.000 Erwerbstätigen in Thüringen der höchste und mit 13,6 in Hamburg der niedrigste Wert (Tabelle 4-1). Insgesamt sind die Werte in den neuen Bundesländern besonders hoch, was darauf hindeutet, dass hier ein besonders großer Teil der Arbeitskräftenachfrage unbefriedigt bleibt. Trotz der hohen Arbeitslosigkeit ist dies nicht verwunderlich, da vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage in der Vergangenheit viele junge und gut qualifizierte Personen die Regionen verlassen haben.

Setzt man die Zahl der gemeldeten offenen Stellen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in 1.000, ergeben sich für Thüringen und Bremen mit jeweils 10,1 die höchsten Werte (Tabelle 4-1), wobei die Zahlen für die Stadtstaaten aufgrund der auch hier relevanten Einpendelbewegungen aus dem Umland nur bedingt aussagekräftig sind. Weitere Flächenländer mit besonders hohen Zahlen an offenen Stellen je 1.000 Einwohnern sind Baden-Württemberg mit 8,9 und Bayern mit 8,7. Wie zu erwarten, weisen also die von einer besonders guten Beschäftigungslage geprägten süddeutschen Bundesländer im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße eine besonders große unbefriedigte Arbeitskräftenachfrage auf. Dies gilt noch mehr, wenn man diese ins Verhältnis zum bestehenden ungenutzten Arbeitskräfteangebot setzt, etwa indem man die Zahl der offenen Stellen je 100 Arbeitslosen betrachtet. Hier ergeben sich mit 45,2 und 43,0 für Bayern und Baden-Württemberg mit Abstand die höchsten Werte (Tabelle 4-1).

Obschon sich die Arbeitsmarktlage in Deutschland regional sehr unterschiedlich darstellt, dürfte mit Blick auf die Integrationschancen eine breite Streuung der Flüchtlinge günstiger sein als eine starke Ballung in einigen wenigen wirtschaftlich besonders erfolgreichen Regionen. So liegen die Anteile Bayerns und Baden-Württembergs an allen offenen Stellen in Deutschland mit 16,2 und 14,2 Prozent deutlich über ihren Bevölkerungsanteilen, den höchsten Anteil weist jedoch Nordrhein-Westfalen mit 21,3 Prozent auf (Tabelle 4-2). Betrachtet man den Anteil an den gemeldeten offenen Stellen, Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Beziehern von SGBII-Leistungen, wobei erstere beide Indikatoren positiv und letztere beide negativ sind, könnten Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, wo nur der Anteil der gemeldeten offenen Stellen leicht unter dem Bevölkerungsanteil liegt, leichter Flüchtlinge aufnehmen und in den Arbeitsmarkt aufnehmen. Im derzeit verwendeten Königsteiner-Schlüssel werden zwar Arbeitsmarktdiagnosen nicht berücksichtigt, jedoch besteht über das berücksichtigte Steueraufkommen ein indirekter Zusammenhang zur wirtschaftlichen Stärke eines Landes.

Tabelle 4-2: Anteile der Bundesländer an Stellen und Arbeitslosigkeit in Deutschland

	Anteil des Bundeslandes an ... in Deutschland in Prozent					Königsteiner Schlüssel
	Bevölkerung (2015)	Gemeldete offene Stellen (Sept. 2016)	Erwerbstätige (2015)	Arbeitslose (Sept. 2016)	Bezieher von SGBII-Leistungen (Sept. 2016)	
Nordrhein-Westfalen	21,7	20,7	21,3	27,4	27,4	21,1
Bayern	15,6	16,2	16,9	9,4	7,3	15,5
Baden-Württemberg	13,2	14,2	14,1	8,7	7,5	13,0
Niedersachsen	9,6	9,5	9,2	9,5	9,6	9,3
Hessen	7,5	7,4	7,8	6,5	7,0	7,4
Sachsen	5,0	4,9	4,7	5,6	5,5	5,1
Rheinland-Pfalz	4,9	5,0	4,6	4,1	3,8	4,8
Berlin	4,3	3,8	4,3	6,7	9,1	5,1
Schleswig-Holstein	3,5	3,3	3,1	3,5	3,6	3,4
Brandenburg	3,0	3,0	2,5	3,8	3,6	3,0
Sachsen-Anhalt	2,7	2,5	2,3	3,9	4,1	2,8
Thüringen	2,6	3,2	2,4	2,7	2,6	2,7
Hamburg	2,2	2,4	2,8	2,7	3,1	2,6
Meckl.-Vorpommern	2,0	1,9	1,7	2,8	2,7	2,0
Saarland	1,2	1,1	1,2	1,4	1,5	1,2
Bremen	0,8	1,0	1,0	1,4	1,6	1,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016g,h,i; GWK, 2016; Statistisches Bundesamt, 2016b,c

4.2 Regionale Verteilung der Flüchtlinge

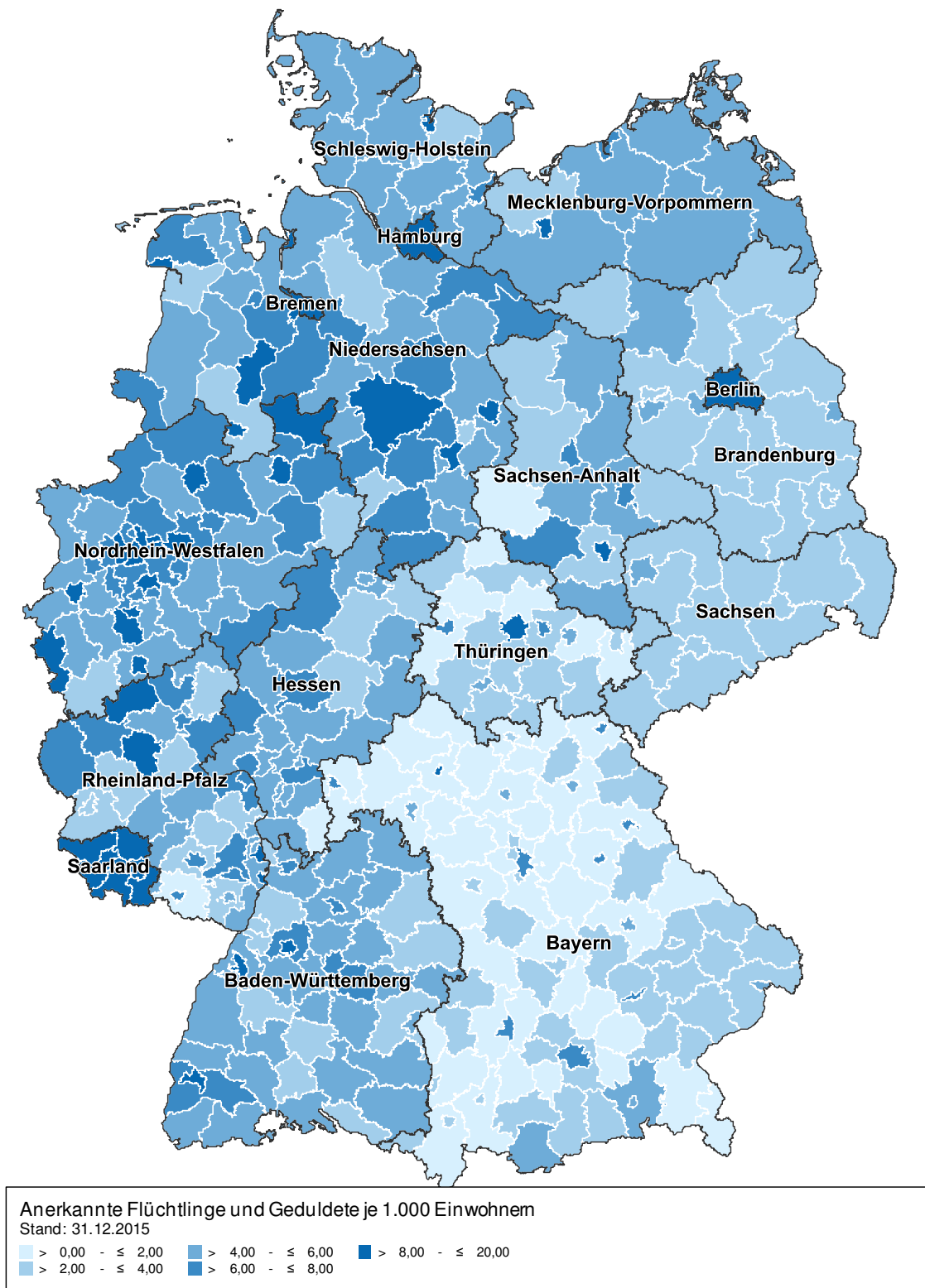
Wie sich die Flüchtlinge in Deutschland tatsächlich regional verteilen, lässt sich anhand der Zahlen des Ausländerzentralregisters (AZR) ermitteln, die derzeit mit aktuellstem Stand vom 31.12.2015 vorliegen. In diesem werden alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland gespeichert, wobei unter anderem ihr Aufenthaltsstatus erfasst wird. Über diesen lassen sich Personen, die selbst als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, nicht jedoch Familienangehörige, die im Zuge des Familiennachzugs zugewandert sind, identifizieren. Dabei gehören zu den relevanten Aufenthaltsarten die Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber, die befristete Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen und die Duldung. Letztere erhalten Personen, deren Asylantrag negativ beschieden wurde und deren Ausreise aus faktischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgesetzt werden kann.

Eine kleinräumige Betrachtung der regionalen Verteilung von Personen mit Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber zum 31.12.2015 ist mit Blick auf die Integrationschancen der Flüchtlinge nicht sinnvoll. So lebten zu diesem Zeitpunkt viele der Asylbewerber, die im Kontext des starken Flüchtlingszustroms im zweiten Halbjahr 2015 nach Deutschland gekommen waren, noch in Erstaufnahme- und Übergangseinrichtungen und wurden erst später auf ihre endgültigen Wohnorte verteilt. Gleichzeitig wurden vor dem Hintergrund von Kapazitätsengpässen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu diesem Zeitpunkt viele neuangekommene Flüchtlinge bereits auf die Kommunen verteilt, obwohl sie noch keinen Asylantrag gestellt hatten, sodass die Asylbewerberzahlen die Zahlen der tatsächlich in den Stadt- und Landkreisen lebenden Flüchtlinge in vielen Fällen deutlich unterschätzen dürften.

Daher werden in Abbildung 4-2 nur die Zahlen der anerkannten Flüchtlinge und Geduldeten je 1.000 Einwohnern in den Stadt- und Landkreisen in Deutschland betrachtet. Mit 16,3 weist die kreisfreie Stadt Schweinfurt in Bayern den höchsten Wert auf. Diese verfügt über eine im Vergleich zur Stadtgröße sehr große Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge. Im die Stadt umgebenden Landkreis Schweinfurt lag der Wert mit 1,5 hingegen sehr niedrig. An zweiter und dritter Stellen folgen die Großstädte Bremen und Essen mit 15,1 und 14,8 anerkannten Flüchtlingen und Geduldeten je 1.000 Einwohnern. Die niedrigsten Werte ergeben sich mit 0,2 für den Saale-Holzland-Kreis (Thüringen), 0,4 für den Landkreis Bayreuth (Bayern) und 0,6 für den Main-Spessart-Kreis (Bayern). Insgesamt finden sich in den ländlichen Gebieten in Bayern und Thüringen besonders niedrige Werte, während sie in den größeren Städten in Westdeutschland besonders hoch sind.

Vergleicht man die Bundesländer, finden sich in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg mit 14,8 und 12,5 Flüchtlingen je 1.000 Einwohnern die höchsten und in Bayern und Thüringen mit 3,2 und 3,4 die niedrigsten Werte (Tabelle 4-4). Dabei ist der Anteil der Geduldeten in Bremen mit 4,2 je 1.000 Einwohner besonders hoch und in Bayern mit nur 0,8 je 1.000 Einwohnern sehr niedrig. Betrachtet man die Veränderung gegenüber dem 31.12.2014, so weist mit einem Plus von 8,1 anerkannten Flüchtlingen und Geduldeten Bremen vor Berlin mit 6,9 den höchsten Anstieg auf. Am niedrigsten fällt er in Bayern mit einer Zunahme um 0,2 und in Brandenburg mit 0,4 aus. Bei den Asylbewerbern stellt sich die Lage anders dar. Hier weisen Mecklenburg-Vorpommern und Berlin besonders große Bevölkerungsanteile und Anstiege und Nordrhein-Westfalen und Hessen besonders niedrige auf. Allerdings könnten diese Werte dadurch verzerrt sein, dass die Flüchtlinge in den Bundesländern unterschiedlich schnell einen Termin für das Stellen ihres Asylantrags erhalten haben.

Abbildung 4-2: Anerkannte Flüchtlinge und Geduldete je 1.000 Einwohnern



*Keine Differenzierung zwischen den Kreisen des Saarlands, Kassel Stadt und Land sowie Cottbus und Spree-Neiße aufgrund gemeinsamer Ausländerbehörden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2016c,d

Tabelle 4-3: Flüchtlingszahlen relativ zu 1.000 Einwohnern nach Bundesländern

Stand: 31.12.2015

	Aufenthaltsge- stattung für Asyl- bewerber	... Verän- derung gegenüber 2014	Aufenthalts- titel aus humanitä- ren Grün- den	Dul- dung	Aufenthalts- titel und Duldungen zusammen	...Veränder- ung gegen- über 2014
Baden- Württemberg	3,6	1,8	2,6	2,6	5,1	2,1
Bayern	4,6	2,3	2,4	0,8	3,2	0,2
Berlin	8,6	5,9	7,8	2,3	10,0	5,0
Brandenburg	5,0	2,8	2,0	1,6	3,7	0,4
Bremen	5,6	2,3	10,6	4,2	14,8	8,1
Hamburg	5,8	2,6	9,4	3,1	12,5	6,9
Hessen	3,2	1,0	4,1	1,3	5,4	2,1
Mecklen- burg- Vorpommern	8,6	6,1	3,0	2,0	5,0	1,3
Niedersach- sen	3,4	1,7	4,5	1,9	6,4	3,1
Nordrhein- Westfalen	3,2	0,9	5,0	2,4	7,5	3,2
Rheinland- Pfalz	3,4	1,1	3,3	2,2	5,5	2,1
Saarland	5,8	4,3	7,8	1,6	9,4	6,9
Sachsen	4,9	3,4	1,9	1,5	3,4	0,9
Sachsen- Anhalt	5,0	2,9	2,9	1,9	4,8	1,0
Schleswig- Holstein	5,5	2,4	3,9	1,6	5,4	1,3
Thüringen	5,1	3,4	2,2	1,3	3,5	0,7
Deutschland	4,3	2,1	3,9	1,9	5,8	2,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2016c,d

Insgesamt zeigt sich, dass in den Stadtstaaten, dem Saarland, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen besonders viele Flüchtlinge leben (Tabelle 4-3). Dies macht auch eine Betrachtung der Anteile dieser Bundesländer an allen in Deutschland lebenden Personen mit Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen und Duldungen deutlich (Tabelle 4-4). Hingegen sind die Anteile insbesondere in Bayern, aber auch in Baden-Württemberg, Hessen und den neuen Bundesländern vergleichsweise niedrig. In den süddeutschen Ländern, die den Flüchtlingen die beste Arbeitsmarktlage bieten, leben also eher wenige Flüchtlinge, während es in Nordrhein-Westfalen und Berlin, wo die Lage sehr schwierig ist, besonders viele sind. Das bedeutet, dass die regionale Verteilung der Flüchtlinge mit Blick auf ihre Integrationschancen am Arbeitsmarkt weit vom Optimum abweicht, was sich unter anderem damit erklären lässt, dass soziale Netzwerke mit Personen aus den Heimatländern für die Wohnortwahl der Flüchtlinge häufig entscheidender sein dürften als die Arbeitsmarktchancen.

Tabelle 4-4: Anteile der Bundesländer an der Flüchtlingsaufnahme

Anteile zum 31.12.2015 in Prozent; Färbung entsprechend Tabelle 4-2

	Anteil des Bundeslandes an ... in Deutschland in Prozent					
	Bevölkerung	Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber	Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen	Duldung	Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen und Duldungen zusammen	Erwerbsfähige Leistungsbezieher (SGBII) im Fluchtkontext (Juni 2016)
Nordrhein-Westfalen	21,7	16,2	28,0	27,8	28,0	25,2
Bayern	15,6	16,8	9,4	6,6	8,5	10,9
Baden-Württemberg	13,2	11,2	8,7	17,8	11,7	9,5
Niedersachsen	9,6	7,7	11,1	9,6	10,6	10,1
Hessen	7,5	5,7	7,8	5,0	6,9	7,1
Sachsen	5,0	5,7	2,4	3,8	2,9	3,4
Rheinland-Pfalz	4,9	3,9	4,1	5,8	4,7	4,0
Berlin	4,3	8,7	8,5	5,1	7,4	5,6
Schleswig-Holstein	3,5	4,5	3,4	2,9	3,3	3,8
Brandenburg	3,0	3,6	1,6	2,6	1,9	2,8
Sachsen-Anhalt	2,7	3,2	2,0	2,7	2,2	3,1
Thüringen	2,6	3,2	1,5	1,8	1,6	2,0
Hamburg	2,2	2,9	5,2	3,5	4,7	4,1
Mecklenburg-Vorpommern	2,0	3,9	1,5	2,1	1,7	2,6
Saarland	1,2	1,6	2,4	1,0	2,0	3,5
Bremen	0,8	1,1	2,2	1,8	2,1	2,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016d; Statistisches Bundesamt, 2016c,d

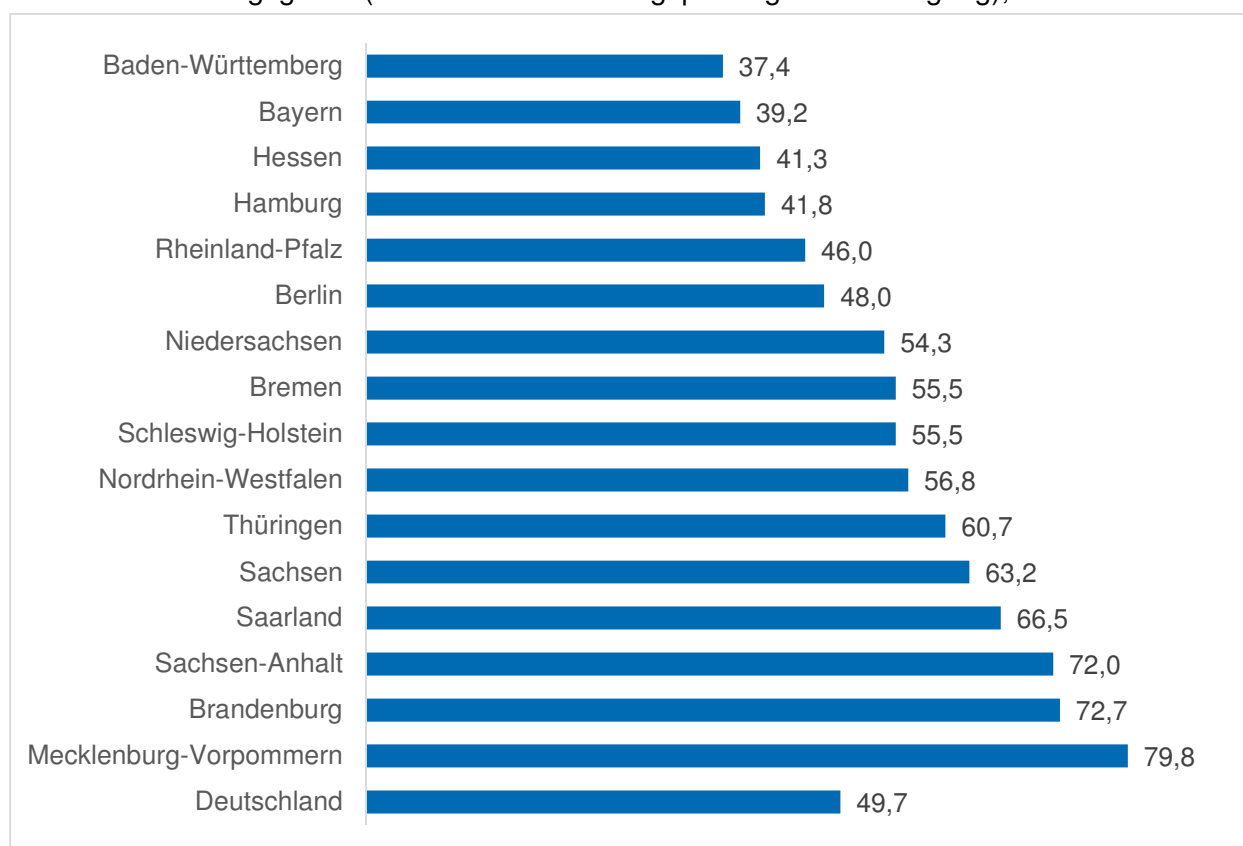
Da die dargestellten Werte den Stand zum 31.12.2015 widerspiegeln und damit nicht mehr ganz aktuell sind, wurden in Tabelle 4-4 Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zu erwerbsfähigen Beziehern von Leistungen nach SGB II (Hartz IV) im Fluchtkontext ergänzt. Diese weisen grundsätzlich ein ähnliches Muster wie die Zahlen des Ausländerzentralregisters auf, wobei allerdings die Werte für Bayern deutlich höher und für Nordrhein-Westfalen deutlich niedriger sind. Dabei ist anzumerken, dass in der Regel nur erwerbslose und niedrig verdienende anerkannte Flüchtlinge Zugang zu Leistungen nach SGBII haben, während die Unterstützung von Asylbewerbern und Geduldete über das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt ist. Daher können diese Werte etwas verzerrt sein. Eine Verwendung der ebenfalls verfügbaren Zahlen zu arbeitssuchenden Flüchtlingen wäre allerdings noch problematischer, da hier zudem das Meldeverhalten regional unterschiedlich sein kann.

4.3 Bedeutung der regionalen Verteilung für die Integrationschancen

Dass sich die regionale Verteilung der Flüchtlinge tatsächlich sehr stark auf ihre Perspektiven am Arbeitsmarkt auswirkt, lässt sich anhand der Arbeitslosigkeit von Personen aus den acht nichteuropäischen Flüchtlingsherkunftsländern zeigen. Betrachtet man die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelten Arbeitslosenquoten mit beschränkter Bezugsgröße – also nur unter Berücksichtigung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und arbeitslos gemeldeten Personen – lag der Wert im März 2016 in Baden-Württemberg mit 37,4 Prozent am niedrigsten und in Mecklenburg-Vorpommern mit 79,8 Prozent am höchsten. Insgesamt finden sich die niedrigsten Anteile in Süddeutschland und die höchsten in Ostdeutschland. Von den westdeutschen Ländern weisen das Saarland und Nordrhein-Westfalen die höchsten Werte auf. Damit spiegeln die Arbeitslosenquoten von Personen aus den Asylyzugangsländern ziemlich genau die in Abschnitt 4.2 dargestellte allgemeine Lage am Arbeitsmarkt wider.

Abbildung 4-3: Arbeitslosenquoten von Personen aus den acht nichteuropäischen Asylyzugangsländern

Beschränkte Bezugsgröße (nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung), Stand März 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016j

Betrachtet man die regionale Verteilung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus den acht nicht europäischen Asylyzugangsländern, weist Bayern mit einer Zahl von 19.015 und einem Anteil von 20,5 Prozent an allen in Deutschland Beschäftigten den höchsten Anteil auf, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 17.793 bzw. 19,2 Prozent und Hessen mit 12.925 bzw. 13,9 Prozent (Tabelle 4-5). Vergleicht man diese Anteile mit den Anteilen der Bundesländer an Personen mit Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen und Duldungen, sind die Anteile in

Bayern und Hessen sehr hoch und in Nordrhein-Westfalen sehr niedrig. Dabei ist zwar zu beachten, dass diese Gruppen nicht deckungsgleich sind. Dennoch zeigt sich sehr deutlich, dass die Beschäftigungssituation von Personen, die im Kontext der Fluchtmigration nach Deutschland gekommen sind, in den Bundesländern am besten ist, wo sich auch die Arbeitsmarktlage insgesamt am günstigsten darstellt. Dies zeigt sich ebenfalls daran, dass ein bedeutender Teil des Anstiegs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Personen aus den acht nichteuropäischen Asy zugangsländern auf Bayern, Baden-Württemberg und Hessen entfällt, obschon der relative Anstieg vor dem Hintergrund der geringen Ausgangswerte in den neuen Bundesländern höher ausgefallen ist.

Tabelle 4-5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den acht nichteuropäischen Asy zugangsländern

Stand März 2016 und Veränderung gegenüber März 2015, Färbung entsprechend Tabelle 4-2

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		Veränderung gegenüber März 2015			Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen und Duldungen (31.12.2015)
	Zahl	Anteil des Bundeslands an allen	Zahl	Relativ zum Ausgangswert	Anteil des Bundeslands am gesamten Anstieg	
Bayern	19.015	20,5	4.122	27,7	20,8	8,5
Nordrhein-Westfalen	17.793	19,2	3.298	22,8	16,6	28
Hessen	12.925	13,9	2.154	20,0	10,9	6,9
Baden-Württemberg	12.758	13,7	2.711	27,0	13,7	11,7
Niedersachsen	7.439	8,0	1.548	26,3	7,8	10,6
Hamburg	5.670	6,1	758	15,4	3,8	4,7
Berlin	4.080	4,4	1.301	46,8	6,6	7,4
Rheinland-Pfalz	3.648	3,9	909	33,2	4,6	4,7
Schleswig-Holstein	2.462	2,7	668	37,2	3,4	3,3
Sachsen	1.937	2,1	739	61,7	3,7	2,9
Bremen	1.124	1,2	211	23,1	1,1	2,1
Saarland	958	1,0	231	31,8	1,2	2,0
Thüringen	910	1,0	373	69,5	1,9	1,6
Sachsen-Anhalt	816	0,9	277	51,4	1,4	2,2
Brandenburg	762	0,8	302	65,7	1,5	1,9
Meckl.-Vorpommern	543	0,6	212	64,0	1,1	1,7
Deutschland	92.855	100,0	19.820	27,1	100	100

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016j; Statistisches Bundesamt, 2016b

Mit Blick auf die regionale Verteilung lässt sich also sagen, dass der Wohnort für die Integrationschancen hochrelevant ist und die Flüchtlinge nicht unbedingt den Wohnort wählen, der ihnen die besten Integrationsperspektiven bietet. Vor diesem Hintergrund kann eine gezielte Steuerung der regionalen Verteilung der Flüchtlinge auch über die Entscheidung im Asylverfahren hinaus sinnvoll sein. Mit der im Rahmen des Integrationsgesetzes in diesem Sommer in Kraft getretenen Wohnsitzauflage ist dies für Personen, die weder erwerbstätig sind noch sich in Ausbildung befinden, für bis zu drei Jahre nach der Anerkennung als Asylbewerber möglich geworden. Dabei kann in einem zweistufigen System zunächst das Bundesland und dann der konkrete Wohnort festgeschrieben werden. Im zweiten Schritt kann alternativ auch nur eine

Liste mit Kommunen erstellt werden, in die ein Zuzug ausgeschlossen ist. Allerdings lässt sich auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen wenig darüber sagen, inwieweit die Wohnsitzauflage tatsächlich zur Anwendung kommt, geschweige denn inwieweit sie eine regionale Verteilung entsprechend der Arbeitsmarktchancen der Flüchtlinge fördert.

Damit die Wohnsitzauflage ihre integrationsfördernden Potenziale voll entfalten kann, wäre es, wie der Sachverständigenrat für Migration und Integration (2016) feststellt, notwendig, bei der Gestaltung der Verteilungsschlüssel für die Integrationschancen relevante Indikatoren mit einzubeziehen. Dies sind etwa die Lage am Arbeitsmarkt, die anhand von regionalen Arbeitslosenquoten gemessen werden kann, die Lage am Ausbildungsmarkt, für die die Zahl offener Ausbildungsstellen je Bewerber ein Indikator ist, und die Lage am Wohnungsmarkt, die sich anhand von Leerstandquoten abbilden lässt. Zudem wäre ein gezieltes Monitoring der Weiterbildung anerkannter Flüchtlinge sehr wichtig.

Dabei ist anzumerken, dass die Wohnsitzauflage nicht die einzige Möglichkeit ist, um die regionale Passung von Arbeitsnachfrage der deutschen Unternehmen und Arbeitsangebot der Flüchtlinge zu verbessern. Auch eine gezielte Vermittlung arbeitssuchender Personen durch die Bundesagentur für Arbeit über die Grenzen der Arbeitsagenturbezirke und Bundesländer hinweg wäre hilfreich. Damit diese tatsächlich wirksam ist, könnte sie durch eine explizite Verpflichtung im Rahmen des SGB II, auch Arbeitsstellen außerhalb des momentanen Wohnorts anzunehmen, ergänzt werden. So könnte sichergestellt werden, dass die Flüchtlinge tatsächlich dorthin ziehen, wo sich ihnen besonders gute Arbeitsmarktperspektiven bieten.

5 Handlungsempfehlungen

Mit dem im August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz wurde eine wichtige Weichenstellung hin zu einer besseren Integration der Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt gestellt. Besonders erwähnenswert ist dabei die 3+2-Regelung (Drei Jahre Duldung während der Ausbildung plus zwei Jahre Aufenthalt danach) für Flüchtlinge, die während Asylverfahren oder Duldung eine betriebliche Ausbildung aufnehmen. Mit ihr wurde die für eine betriebliche Ausbildung notwendige Planungssicherheit für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende geschaffen. Auch die Aussetzung von Vorrangprüfung und Zeitarbeitsverbot sind an sich sehr zu begrüßen. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, warum diese nicht deutschlandweit erfolgt ist und einige Arbeitsagenturbezirke in Bayern und im Ruhrgebiet sowie Mecklenburg-Vorpommern insgesamt ausgenommen sind. Da die Bezirke in Bayern zwar im Landesvergleich eine hohe im Bundesvergleich jedoch eine niedrige Arbeitslosigkeit aufweisen, handelt es sich noch nicht einmal um eine Differenzierung nach Arbeitsmarktlage, wie sie in der Begründung der Regelung angeführt ist.

Insgesamt befindet sich Deutschland im Hinblick den rechtlichen Rahmen für die Arbeitsmarktintegration dennoch auf einem guten Weg. So ist das lange Zeit vorherrschende Paradigma, dass man Asylbewerbern und Geduldeten den Zugang zum Arbeitsmarkt und damit auch zur betrieblichen Ausbildung möglichst schwer machen sollte, um Personen aus Drittstaaten möglichst geringe Anreize für eine illegale Zuwanderung nach Deutschland zu bieten, nun wie es scheint weitestgehend vom Tisch. Dieser Ansatz war nicht nur mit Blick auf die längerfristige Arbeitsmarktintegration der im Land verbleibenden Zuwanderer völlig kontraproduktiv, sondern auch im Hinblick auf sein eigentliches Ziel kaum erfolgversprechend, da selbst das Flüchtlingen in Deutschland gewährte soziale Sicherungsniveau vielfach höher ist als die Löhne in den Herkunftsländern. Sind Personen aus Drittstaaten erst einmal in Deutschland – egal ob als Asylbewerber oder in einem anderen Kontext – und ist absehbar, dass sie das Land auf absehbare Zeit nicht wieder verlassen werden, darf ihre Arbeitsmarktintegration nicht gehemmt werden, sondern muss vielmehr gefördert und gefordert werden, wie dies bei Beziehern von Leistungen nach dem SGB II der Fall ist.

Besonders wichtig wäre dies mit Blick auf den Erwerb der deutschen Sprache. Dieser ist nicht nur Grundvoraussetzung für fast alle Beschäftigungsverhältnisse und weiterführenden Bildungsgänge in Deutschland, sondern auch für das Meistern des Alltagslebens in Deutschland unerlässlich. So kann eine fehlende Kommunikationsbasis sogar dazu führen, dass Zuwanderer wichtige Behördenangelegenheiten nicht richtig verstehen. Dabei liegen die Rahmenbedingungen für den Spracherwerb von Flüchtlingen noch sehr im Argen. So haben Asylbewerber und Geduldete noch nicht einmal das Recht auf den Besuch eines Integrationskurses, der grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache und des Wertesystems in Deutschland vermittelt. Erst mit der Anerkennung erhalten sie einen Rechtsanspruch, der insbesondere beim Bezug von Leistungen nach SGB II direkt mit einer Verpflichtung zur Teilnahme verbunden sein kann. Dies ist viel zu spät, da die Verfahren weit über ein Jahr in Anspruch nehmen können, der Spracherwerb jedoch möglichst zügig nach der Ankunft in Deutschland erfolgen sollte, um Flüchtlingen sehr schnell die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und lange Auszeiten vom Arbeitsmarkt zu verhindern, die sich sehr negativ auf Erwerbs- und Karriereperspektiven und Arbeitsmotivation auswirken können.

Seit letztem Jahr können nach §44 Abs. 4 AufenthG zwar auch Geduldete und Asylbewerber „bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“ zum Integrationskurs zugelassen werden, allerdings nur „im Rahmen der verfügbaren Kursplätze.“ Damit ist der Zugang zum Integrationskurs für diese Personen zwar möglich, aber keinesfalls gewährleistet. Asylbewerber, die keine sogenannte „gute Bleibeperspektive“ haben, was derzeit mit einer Schutzquote für das Land von mindestens 50 Prozent operationalisiert ist, haben grundsätzlich keinen Zugang zum Integrationskurs. Dabei dauern gerade die Asylverfahren von Personen aus Ländern mit niedrigeren Schutzquoten, die nicht gleichzeitig sichere Herkunftsländer sind, häufig besonders lange, sodass sich ein Warten bis zur Entscheidung besonders negativ auf die späteren Integrationschancen auswirkt. In dieser Zeit kann sich auch die Lage in den Heimatländern deutlich verändern, sodass sich die Schutzquoten stark verschieben können. Selbst in der kurzen Frist ist dies möglich. So lagen die Schutzquoten für Afghanen im ersten und dritten Quartal 2016 knapp über im zweiten jedoch knapp unter 50 Prozent (Eurostat, 2016). Daher sollte nicht nur bei Integrationskursen sondern bei allen Integrationsangeboten für Asylbewerber auf eine Verknüpfung mit der Bleibeperspektive verzichtet werden. Dies betrifft allerdings nicht die Ausnahme von Personen, die aus sicheren Herkunftsländern stammen.

Zudem sollten die Integrationsangebote für Flüchtlinge grundsätzlich nicht nur der zuerst ins Land kommenden Person, sondern auch nachziehenden Familienangehörigen offenstehen. Bei den Integrationskursen ist dies der Fall, da diese ursprünglich ohnehin hauptsächlich für nachziehende Familienangehörige konzipiert wurden. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Geflüchtete können jedoch häufig nur von Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen und / oder Geduldeten in Anspruch genommen werden und damit nicht von nachziehenden Familienangehörigen, die einen anderen Aufenthaltsstatus haben. Um dieses Problem nachhaltig zu lösen, wäre es sinnvoll, das Aufenthaltsrecht neu zu strukturieren. Die Aufenthaltstitel für zu anerkannten Flüchtlingen nachziehende Familienangehörige sollten unter den Bereich Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gefasst werden, wo sie auch sachlogisch hingehören. Damit würden sie nicht mehr unter den Bereich Aufenthalt aus familiären Gründen fallen, wo ansonsten der Nachzug zu Inländern und lange im Land lebenden Ausländern geregelt ist. Das hätte auch den Vorteil, dass die Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland insgesamt treffsicherer quantifiziert werden könnte, was für die Ermittlung des Bedarfs an Integrationsmaßnahmen sehr wichtig ist.

Noch wichtiger wäre allerdings eine Reform des Aufenthaltsrechts bei den Themen Abschiebung und Duldung. Hier sollte die Zuständigkeit von den dezentral organisierten und bei den Kommunen ansässigen Ausländerbehörden zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übergehen, das für die Asylverfahren an sich zuständig ist. Zum einen dürfte es dem BAMF als Bundesbehörde deutlich leichter fallen, Abschiebungen auch gegen Widerstände vor Ort durchzusetzen. Zum anderen könnte so vermieden werden, dass die Duldung, die, wie im Folgenden dargestellt, bereits heute häufig in einen regulären Aufenthaltstitel einmündet, bei unterschiedlicher Auffassung der Sachlage als Korrektiv für Asylentscheidungen eingesetzt wird. Dabei ist nämlich besonders problematisch, dass das Instrument der Duldung, wie Auswertungen von Geis/Orth 2016 zeigen, regional sehr unterschiedlich häufig eingesetzt wird.

Für den Übergang von der Duldung zu einem regulären Aufenthaltstitel bietet das Aufenthaltsrecht zwei Wege. Zum einen kann ein Aufenthaltstitel nach §25a AufenthG bei guter Integration bei Jugendlichen und Heranwachsenden nach vier sowie nach §25b AufenthG bei Erwachsenen mit Kindern nach sechs und bei Erwachsenen ohne Kinder nach acht Jahren vergeben werden.

Zum anderen kann nach §25 Abs. 5 AufenthG bereits nach 18 Monaten ein Aufenthaltstitel verteilt werden, wenn damit zu rechnen ist, dass die der Duldung zugrunde liegenden Hinderungsgründe für die Ausreise auf absehbare Zeit weiterhin Bestand haben werden. Dabei wird insbesondere dieses zweite Instrument sehr stark genutzt. So hatten zum 31.12.2015 rund 50.000 Personen einen entsprechenden Aufenthaltstitel inne – Geduldete gab es zu diesem Zeitpunkt rund 156.000 (Statistisches Bundesamt, 2016c). Das deutet stark darauf hin, dass viele Geduldete vergleichsweise schnell einen legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland erhalten.

Mit Blick auf die Integrationschancen der Geduldeten ist dies auch gut so, da sich lange Phasen der Unsicherheit sehr negativ auf die Perspektiven am Arbeitsmarkt auswirken können. Allerdings kann sich ein Problem bei den Wanderungsanreizen ergeben, wenn bei abgelehnten Asylbewerbern die Ausreise nicht konsequent durchgesetzt wird und großzügig Duldungen erteilt werden, da dann auch Personen, die aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen und einen Asylantrag stellen, eine gute Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt und späteren Familiennachzug haben. Auf diese Weise kann sich weit jenseits des Flüchtlingsschutzes ein Zugangsweg nach Deutschland öffnen, der in dieser Form hoch problematisch ist, da die Zuwanderung der betreffenden Personen aus deutscher Sicht weder wünschenswert – das ist die Grundlage für die gesteuerte Erwerbsmigration – noch wie der Flüchtlingsschutz aus ethischer Sicht geboten ist. Kommen sehr viele Personen über diesen Kanal ins Land, kann dies nicht nur zu einer starken Belastung des Staatshaushalts, sondern sogar zur Überforderung der Integrationsangebote und damit zu einer Schlechterstellung der Personen, die tatsächlich Flüchtlingsschutz benötigen und erhalten, führen.

Literatur

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, versch. Jg., Asylgeschäftsstatistik, versch. Jg., <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html> [24.11.2016]

BMI – Bundesministerium des Innern, versch. Jg., Pressemitteilungen zu Asyl und Flüchtlingschutz, http://www.bmi.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Solr_Nachrichtensuche_Pressemitteilungen_Formular.html?nn=3314842&documentType=pressrelease&documentType.HASH=b2312a3ac6279f5eccd7&templateQueryString=Suchbegriff [24.11.2016]

BMI, 2016, 890.000 Asylsuchende im Jahr 2015, Pressemitteilung 30.09.2016, <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html> [24.11.2016]

Brücker, Herbert / Hauptmann, Andreas / Trübswetter, Parvati, 2015, Asyl- und Flüchtlingsmigration in die EU und nach Deutschland, IAB Aktuelle Berichte 08/2015, Nürnberg

Brücker, Herbert / Rother, Nina / Schupp, Jürgen, 2016, IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, BAMF Forschungsbericht 29, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2016a, Arbeitsmarkt in Zahlen: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Eckwerte Arbeitsmarkt und Grundsicherung auf Bundesebene, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2016b, Arbeitsmarkt in Zahlen: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Teil II Struktur- und Prozesskennzahlen, Oktober 2016, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2016c, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau, verschiedene Quartale, Sonderauswertung, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2016d, Arbeitsmarkt in Zahlen: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2016e, Arbeitsmarkt in Zahlen: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Teil III Arbeitsmarktpolitik, Oktober 2016, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2016f, Arbeitsmarkt in Zahlen: Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene – Arbeitslose nach Kreisen, September 2016, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2016g, Arbeitsmarkt in Zahlen: Arbeitsmarktstatistik – Arbeitslose nach Rechtskreisen Deutschland nach Ländern – September 2016, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2016h, Arbeitsmarkt in Zahlen: Statistik der gemeldeten Stellen – Gemeldete Arbeitsstellen, September 2016, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2016i, Arbeitsmarkt in Zahlen: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Aktuelle Eckwerte der Grundsicherung SGB II, September 2016, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2016j, Arbeitsmarkt in Zahlen: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Deutschland und Länder, September 2016, Nürnberg

Eurostat, 2016, Datenbank Asyl und Gesteuerte Migration, Asyl und „Dublin“ Statistiken, <http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database> [24.11.2016]

Geis, Wido / Orth, Anja Katrin, 2016, Flüchtlinge regional besser verteilen – Ausgangslage und Ansatzpunkte für einen neuen Verteilungsmechanismus, Gutachten für die Robert Bosch Stiftung, Köln

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz – GWK, 2016, Königsteiner Schlüssel, <http://www.gwk-bonn.de/themen/koenigsteiner-schluesel/> [24.11.2016]

Sachverständigenrat für Migration und Integration, 2016, Ankommen und Bleiben – Wohnsitzauflagen als integrationsfördernde Maßnahme?, Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2016-6, Berlin

Statistisches Bundesamt, 2014, Bildung und Kultur: Studierende an Hochschulen – Wintersemester 2013/2014, Fachserie 11, Reihe 4.1, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2015, Bildung und Kultur: Studierende an Hochschulen – Wintersemester 2014/2015, Fachserie 11, Reihe 4.1, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2016a, Bildung und Kultur: Studierende an Hochschulen – Wintersemester 2015/2016, Fachserie 11, Reihe 4.1, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2016b, GENESIS-Online Datenbank, Arbeitsmarkt: Erwerbstätige, https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=88EEBD7124F8C963EA8A8B656A59D84B.tomcat_GO_2_2?operation=statistikAbruftabellen&levelindex=0&levelid=1480071060581&index=2 [24.11.2016]

Statistisches Bundesamt, 2016c, GENESIS-Online Datenbank, Bevölkerung: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=88EEBD7124F8C963EA8A8B656A59D84B.tomcat_GO_2_2?operation=statistikAbruftabellen&levelindex=0&levelid=1480070305113&index=2 [24.11.2016]

Statistisches Bundesamt, 2016d, GENESIS-Online Datenbank, Bevölkerung: Ausländerstatistik, https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=88EEBD7124F8C963EA8A8B656A59D84B.tomcat_GO_2_2?operation=statistikAbruftabellen&levelindex=0&levelid=1480070979217&index=3 [24.11.2016]

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Beschäftigung in Industrie- und Gesundheitsberufen	17
Tabelle 3-1: Hürden für die Einstellung von Flüchtlingen – nach Befragung	34
Tabelle 3-2: Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten – nach Mitarbeiterzahl	36
Tabelle 3-3: Bewertung der Unterstützungsangebote – nach Mitarbeiterzahl	38
Tabelle 4-1: Arbeitslosenquoten und offene Stelle je 1.000 Einwohnern	41
Tabelle 4-2: Anteile der Bundesländer an Stellen und Arbeitslosigkeit in Deutschland	42
Tabelle 4-3: Flüchtlingszahlen relativ zu 1.000 Einwohner nach Bundesländern	45
Tabelle 4-4: Anteile der Bundesländer an der Flüchtlingsaufnahme	46
Tabelle 4-5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den ach nichteuropäischen Asylzugangsländer.....	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Entwicklung des Flüchtlingszugangs	8
Abbildung 2-2: Entwicklung der Asylbewerberzahlen	9
Abbildung 2-3: Herkunftsregionen der Asylbewerber	9
Abbildung 2-4: Altersstruktur der Asylbewerber	10
Abbildung 2-5: Entwicklung der Zahl positiver Bescheide in Asylverfahren.....	11
Abbildung 2-6: Schutzquoten der Asylbewerber	12
Abbildung 2-7: Altersstruktur der Personen, die Flüchtlingsschutz erhalten.....	13
Abbildung 2-8: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus Flüchtlingsherkunftsländern.....	14
Abbildung 2-9: Qualifizierte Beschäftigung	15
Abbildung 2-10: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Anforderungsniveau	16
Abbildung 2-11: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Qualifikationsniveau	16
Abbildung 2-12: Beschäftigungsquoten (sozialversicherungspflichtig)	18
Abbildung 2-13: Beschäftigungsquoten von (ehemaligen) Flüchtlingen und anderen Zuwanderern	19
Abbildung 2-14: Arbeitslose Personen mit Flüchtlingshintergrund nach Status.....	20
Abbildung 2-15: Arbeitslose Personen im Kontext der Fluchtmigration.....	21
Abbildung 2-16: Arbeitslose nach Qualifikationsniveau.....	22
Abbildung 2-17: Schulische Abschlüsse von Arbeitslosen mit Flüchtlingshintergrund.....	22
Abbildung 2-18: Arbeitslosenquoten mit eingeschränkter Bezugsgröße	23
Abbildung 2-19: Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.....	24
Abbildung 2-20: Studierende aus Flüchtlingsherkunftsländer	25
Abbildung 3-1: Beschäftigung von Flüchtlingen – nach Befragung und Mitarbeiterzahl	28
Abbildung 3-2: Pläne, Flüchtlinge einzustellen – nach Befragung und Mitarbeiterzahl.....	29
Abbildung 3-3: Pläne, Flüchtlinge einzustellen – Herbst 2016 nach Erfahrungen mit Flüchtlingen30	
Abbildung 3-4: Potenzial der Flüchtlinge zur Deckung des Personalbedarfs – nach Befragung und Mitarbeiterzahl	31

Abbildung 3-5: Potenzial der Flüchtlinge zur Deckung des Personalbedarfs – Herbst 2016 nach Erfahrungen mit Flüchtlingen	32
Abbildung 3-6: Hürden für die Einstellung von Flüchtlingen – Herbst 2016	33
Abbildung 3-7: Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten	35
Abbildung 3-8: Bewertung der Unterstützungsangebote	37
Abbildung 4-1: Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich	40
Abbildung 4-2: Anerkannte Flüchtlinge und Geduldete je 1.000 Einwohnern	44
Abbildung 4-3: Arbeitslosenquoten von Personen aus den acht nichteuropäischen Asylzugangsländern	47